

Drs. 4400-15
Berlin 30 01 2015

Stellungnahme zur Reakkreditierung der **SRH Hochschule Berlin**

INHALT

	Vorbemerkung	5
A.	Kenngroßen	7
B.	Akkreditierungsentscheidung	11
	Anlage: Bewertungsbericht zur Reakkreditierung der SRH Hochschule Berlin	15

Vorbemerkung

Der Wissenschaftsrat hat auf der Basis seiner Empfehlungen zur Institutionellen Akkreditierung privater Hochschulen |¹ einen Akkreditierungsausschuss eingesetzt, dessen Aufgabe die Institutionelle Akkreditierung nichtstaatlicher Hochschulen ist. Dabei handelt es sich um ein Verfahren zur Qualitätssicherung, das klären soll, ob eine nichtstaatliche Hochschuleinrichtung in der Lage ist, Leistungen in Lehre und Forschung zu erbringen, die anerkannten wissenschaftlichen Maßstäben entsprechen. Vornehmliches Ziel der Institutionellen Akkreditierung ist damit sowohl die Sicherung der wissenschaftlichen Leistungsfähigkeit einer Hochschuleinrichtung einschließlich ihres eigenen Systems der Qualitätskontrolle als auch der Schutz der Studierenden sowie der privaten und öffentlichen Institutionen als künftige Arbeitgeber der Absolventinnen und Absolventen. |² Die Akkreditierung erfolgt befristet. Grundlage für die Verlängerung ist eine erneute Begutachtung der Hochschule im Rahmen eines Reakkreditierungsverfahrens.

Der Ablauf des Reakkreditierungsverfahrens entspricht dem Verfahren der Erstakkreditierung. Zusätzlich wird der Umgang der Hochschule mit den Auflagen und Empfehlungen geprüft, die der Wissenschaftsrat im Rahmen des vorangegangenen Akkreditierungsverfahrens ausgesprochen hat. Sollte die Institutionelle Reakkreditierung, gegebenenfalls nach Erfüllung von Auflagen, auf die Maximaldauer von zehn Jahren ausgesprochen werden, sähe der Wissenschaftsrat keine Notwendigkeit mehr, weitere Institutionelle Reakkreditierungen durchzuführen. Aufgrund dieser besonderen Bedeutung der Institutionellen Reakkreditierung wird sie zwar in derselben Weise und auf Basis desselben Leitfadens wie die Erstakkreditierung durchgeführt. Allerdings kommt der

|¹ Wissenschaftsrat: Empfehlungen zur Akkreditierung privater Hochschulen, in: Wissenschaftsrat: Empfehlungen und Stellungnahmen 2000, Bd. I, Köln 2001, S. 201-227.

|² Siehe hierzu Wissenschaftsrat: Leitfaden der Institutionellen Akkreditierung (Drs. 3857-14), Darmstadt April 2014, S. 9.

6 Entwicklungsdynamik der Hochschule seit der Erstakkreditierung und dem Qualitätssicherungssystem eine höhere Bedeutung zu. |³

Das Land Berlin hat mit Schreiben vom 28. Oktober 2013 den Antrag auf Institutionelle Reakkreditierung der SRH Hochschule Berlin, gestellt. |⁴ Der Akkreditierungsausschuss des Wissenschaftsrates hat bis Februar 2014 die Voraussetzungen für die Aufnahme des Reakkreditierungsverfahrens geprüft und eine Arbeitsgruppe eingesetzt, die die SRH Hochschule Berlin am 26. und 27. Juni 2014 besucht und bis Oktober 2014 den vorliegenden Bewertungsbericht erarbeitet hat. In dem Verfahren wirkten auch Sachverständige mit, die nicht Mitglieder des Wissenschaftsrates sind. Ihnen ist er zu besonderem Dank verpflichtet.

Am 27. November 2014 hat der Akkreditierungsausschuss auf der Grundlage des Bewertungsberichts die Stellungnahme zur Reakkreditierung der SRH Hochschule Berlin vorbereitet.

Der Wissenschaftsrat hat die Stellungnahme am 30. Januar 2015 verabschiedet.

|³ Dabei steht es den Ländern frei, anlassbezogen auch weitere Begutachtungen nichtstaatlicher Hochschulen beim Wissenschaftsrat zu beantragen. Vgl. grundlegend zu Institutionellen Reakkreditierungen Wissenschaftsrat: Private und kirchliche Hochschulen aus Sicht der Institutionellen Akkreditierung, Köln 2012, S. 136-140.

|⁴ Vgl. zur Akkreditierung Wissenschaftsrat: Stellungnahme zur Akkreditierung der SRH Hochschule Berlin (Drs. 9281-09), Juli 2009.

A. Kenngrößen

Die SRH Hochschule Berlin wurde im Jahr 2002 in Berlin als OTA Hochschule gegründet und durch die Berliner Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft zunächst bis zum 30. September 2005 und zuletzt bis zum 30. September 2015 staatlich anerkannt. Im Jahr 2007 wurde die Trägerschaft der Hochschule von der SRH Holding Stiftung des bürgerlichen Rechts (SdbR) übernommen und die Einrichtung in SRH Hochschule Berlin umbenannt. Die Erstakkreditierung durch den Wissenschaftsrat erfolgte 2009 ohne Auflagen für fünf Jahre. Die SRH Hochschule Berlin eröffnete 2012 einen zweiten Standort in Dresden.

Als Teil des SRH Hochschulverbundes mit insgesamt neun Hochschulen folgt die SRH Hochschule Berlin dem gemeinsamen Leitbild aller SRH Hochschulen. Das eigenständige Profil der Einrichtung wird durch das Ziel geprägt, verantwortungsbewusste, teamfähige und interkulturell ausgebildete Persönlichkeiten für Managementaufgaben in Wirtschaft, Verwaltung und/oder Wissenschaft hervorzubringen. Zudem betont die Hochschule, dass die von ihr angebotenen Bachelor- und Masterstudiengänge mit wirtschaftswissenschaftlichem Schwerpunkt international und praxisorientiert ausgerichtet sind und auch interkulturelle Kompetenzen vermitteln sollen.

Ausschließliche Trägerin der rechtlich unselbständigen SRH Hochschule Berlin ist die SRH Hochschule Berlin GmbH. Die Anteile der Trägergesellschaft liegen vollständig bei der Betreiberin „SRH Holding (SdbR)“. Die SRH Hochschule Berlin verfügt über eine Grundordnung, die ein Bekenntnis zur Freiheit von Forschung und Lehre enthält und in der als zentrale Organe die Gesellschafterversammlung, der Hochschulrat, der Senat, das Präsidium sowie eine Studierendenvertretung genannt sind.

Nach Angaben der Hochschule stellen sich die Leitungsstrukturen der SRH Hochschule Berlin wie folgt dar: Die Gesellschafterversammlung ist das Hauptorgan der Hochschule; sie bestimmt die Geschäftspolitik der Gesellschaft und kontrolliert deren Geschäftsführung. Der Hochschulrat soll als Aufsichtsorgan der Hochschule fungieren. Er überwacht ihre akademische Leitung und entscheidet über die Grundordnung und ihre Änderungen. Der Senat ist das

Hauptorgan akademischer Selbstverwaltung. Ihm gehören als stimmberechtigte Mitglieder die Präsidentin bzw. der Präsident als Vorsitzende bzw. Vorsitzender, die Vizepräsidentinnen bzw. -präsidenten, die Geschäftsführerin bzw. der Geschäftsführer, die Studienprogramm- und Studiengangsleiterinnen und -leiter sowie jeweils eine gewählte Vertreterin bzw. ein gewählter Vertreter aus dem Kreis der Professorenschaft, der Lehrbeauftragten, der wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, der nichtwissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und ein Vertreter der Studierenden an. Die bzw. der Vorsitzende des Hochschulrats und der Gesellschafterversammlung haben das Recht, mit beratender Stimme an den Sitzungen des Senats teilzunehmen. Zu den Aufgaben des Senats zählen u. a. die Entscheidungen über Aufhebung und Änderung der akademischen Ordnungen, über den jährlichen Bedarf an wissenschaftlichem sowie professoralem Personal sowie über die Einrichtung, Aufhebung oder Änderung von studiengangsübergreifenden Programmen. Er bestätigt die Berufung von Professorinnen und Professoren sowie die Bestellung der Präsidentin bzw. des Präsidenten und der Vizepräsidentinnen und Vizepräsidenten.

Die Hochschulleitung, bestehend aus der Präsidentin oder dem Präsidenten, zwei Vizepräsidentinnen oder Vizepräsidenten sowie einer Geschäftsführerin bzw. einem Geschäftsführer, ist das geschäftsführende akademische Organ der Hochschule. Die Präsidentin oder der Präsident leitet die Hochschule, entscheidet in akademischen Grundsatzangelegenheiten, sitzt dem Senat vor, setzt Berufungskommissionen ein, führt deren Vorsitz und entscheidet nach Genehmigung durch Senat und Hochschulrat über die Berufung. Die Hochschulleitung wird von der Gesellschafterversammlung mit Bestätigung des Hochschulrats und des Senats bestellt, wobei die Bestellung der Vizepräsidentinnen bzw. Vizepräsidenten zusätzlich der Zustimmung der Präsidentin bzw. des Präsidenten bedarf.

Die SRH Hochschule Berlin bietet ihren 696 Studierenden (Stand Wintersemester 2013/14) aktuell drei Bachelorstudiengänge (Betriebswirtschaft/Business Administration mit Schwerpunktvarianten (B.A.), Kommunikationsmanagement (B.A.), Internationales Hotelmanagement (B.A.; Standort Dresden)) an. Innerhalb des Studiengangs „Betriebswirtschaft/Business Administration“ werden unterschiedliche Schwerpunktprogramme angeboten, die spezifische Branchenkenntnisse in den Bereichen „*Renewable Energies*“, „*Wirtschaftspsychologie*“, „*E-Business and Social Media*“ sowie „*Marketing*“ vermitteln sollen. Hinzu kommen drei Masterstudiengänge (International Management (M.A.), Entrepreneurship (M.A.), Wirtschaftspsychologie mit dem Schwerpunkt Personal (M.Sc.)) sowie zwei weiterbildende Masterstudiengänge (*Healthcare Management* (MBA), *Business Administration* (MBA)). Die Studiengänge werden in deutscher oder englischer Sprache angeboten und sind alle akkreditiert sowie in Teilen bereits reakkreditiert. Studiengebühren werden in Höhe von monatlich 570 bis 780 Euro erhoben. Das Studienangebot soll zukünftig um einen neuen Bachelorstudiengang (*Internatio-*

nal Hospitality Management [engl.]), einen neuen Masterstudiengang (Hotelmanagement) sowie zwei neue Weiterbildungsstudiengänge (Betriebliches Demographie- und Gesundheitsmanagement und *Business Administration* mit den Schwerpunkten *Healthcare Management* und *Green Business*) erweitert werden. Bis zum Wintersemester 2016/17 soll die Studierendenzahl auf 1.176 anwachsen.

Die vorrangig anwendungsbezogene Forschung der SRH Hochschule Berlin orientiert sich inhaltlich an dem Forschungscluster „Analyse dynamischer Veränderungen von Prozessen und Strukturen in Wirtschaft und Gesellschaft“. Innerhalb dieses Forschungsclusters hat die Hochschule sechs Forschungsbereiche definiert:

- _ *Healthcare Management,*
- _ *Information Systems,*
- _ *General & Public 1: Strategic Management* (Dynamik in Unternehmen),
- _ *General & Public 2: Diversity Management & Business Psychology,*
- _ *General & Public 3: Contractual Management* und
- _ *General & Public 4: Communication Management.*

Die Forschungsaktivitäten an der SRH Hochschule Berlin werden von einer Vizepräsidentin bzw. einem Vizepräsidenten für Forschung koordiniert. Zur Bündelung der wissenschaftlichen Expertise sowie zur Förderung der Initiierung und Durchführung von Forschungsprojekten hat die Hochschule seit dem Jahr 2012 vier Forschungsinstitute errichtet. Weitere hochschulinterne Instrumente der Forschungsförderung sind die Möglichkeit zur Deputatsreduktion bei erfolgreicher Einwerbung von Drittmitteln, ein eigenes Tagungsbudget der Professorinnen und Professoren in Höhe von 2.500 Euro pro Person sowie der wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Höhe von 1.250 Euro pro Person. Im Jahr 2013 hat die SRH Hochschule Berlin Dritt- und Fördermittel im Umfang von 278 Tsd. Euro erhalten. Für die Zukunft wird ein wachsendes Volumen qualifizierter Drittmittel für Forschungszwecke erwartet.

Im Jahr 2013 waren an der SRH Hochschule Berlin 15 hauptberufliche Professorinnen und Professoren (12 Vollzeitäquivalente [VZÄ])⁵ und zwölf wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (7,95 VZÄ) beschäftigt. Das Betreuungsverhältnis von Professorenschaft zu Studierenden betrug 1:58. Bis zum Jahr 2016 sieht die Personalplanung der Hochschule einen Aufwuchs der professoralen Kapazitäten auf 23,5 VZÄ vor.

⁵ Im Oktober 2014 sind an der SRH Hochschule Berlin 16 Professorinnen und Professoren tätig. Davon lehren drei Professorinnen und Professoren (2,5 VZÄ) ausschließlich am Standort in Dresden.

Die SRH Hochschule Berlin verfügt am Standort in Berlin über insgesamt rund 4.100 Quadratmeter Nutzfläche. Am Standort in Dresden stehen Räumlichkeiten im Umfang von 1.000 Quadratmetern zur Verfügung. Der Bestand der Präsenzbibliothek der SRH Hochschule Berlin umfasst rund 3.500 Bücher sowie 15 Abonnements wissenschaftlicher Zeitschriften. Der jährliche Anschaffungsetat beläuft sich auf 30 Tsd. Euro. Darüber hinaus können die Studierenden die Bibliothek der Technischen Universität Berlin und die Sächsische Landes- und Universitätsbibliothek in Dresden nutzen.

Die Finanzierung der SRH Hochschule Berlin basiert fast ausschließlich auf Einnahmen aus Studiengebühren, die sich im Jahr 2013 auf rund 4 Mio. Euro beliefen. In den vergangenen Jahren erwirtschaftete die Hochschule Jahresüberschüsse mit steigender Tendenz (im Jahr 2013 ca. 560 Tsd. Euro); auch in den kommenden Jahren werden weiter steigende Gewinne erwartet. Zur Absicherung der Studierenden für den Fall des Scheiterns der Hochschule liegt eine Patronatserklärung der SRH Holding (SdbR) als Garantiegeberin vor.

Das Qualitätsmanagement der SRH Hochschule Berlin basiert auf einem Qualitätssicherungskonzept und fällt in den Aufgabenbereich des Präsidiums, welches für die Koordinierung der Prozesse einen Qualitätslenkungskreis eingesetzt hat. Als externe Qualitätssicherungsmaßnahmen nennt die Hochschule neben der Institutionellen Akkreditierung und der Programmakkreditierung das Qualitätsmanagement der SRH Holding, welches gemeinsame Standards festlegt und jährlich die Qualität aller SRH Hochschulen in acht Bereichen misst. Zur internen Qualitätssicherung führt die Hochschule zweimal jährlich Evaluationen aller Lehrveranstaltungen durch.

Wissenschaftliche Kooperationen bestehen mit verschiedenen Hochschulen, unter anderem mit der Leuphana Universität Lüneburg, der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt, der Jacobs University Bremen, der Universität Essen-Duisburg, der Technischen Universität Berlin, der Marmara Universität Istanbul und der Universität Granada. Die Zusammenarbeit mit der Universität Granada erstreckt sich neben dem Studierenden- und Lehrendenaustausch vor allem auf kooperative Promotionsvorhaben. Zudem bestehen Kooperationsabkommen zum Studierenden- und Lehrendenaustausch mit 51 Partnerhochschulen in 25 Ländern. Die Hochschule ist außerdem mit zahlreichen Unternehmen, Verbänden und Stiftungen vernetzt.

B. Akkreditierungsentscheidung

Der Wissenschaftsrat hat im Rahmen des Reakkreditierungsverfahrens die erbrachten Leistungen der SRH Hochschule Berlin in Lehre und Forschung sowie die dafür eingesetzten und für die geplante weitere Entwicklung der Hochschule vorgesehenen Ressourcen geprüft. Die im Wesentlichen auf die Ergebnisse des Bewertungsberichts der Arbeitsgruppe gestützte Prüfung hat ergeben, dass die SRH Hochschule Berlin den wissenschaftlichen Maßstäben einer Hochschule entspricht. Der Wissenschaftsrat gelangt somit zu einer positiven Reakkreditierungsentscheidung.

Der Wissenschaftsrat würdigt, dass die SRH Hochschule Berlin die in der Erstakkreditierung ausgesprochenen Empfehlungen weitgehend umgesetzt hat. Insgesamt ist ihr eine positive und solide Entwicklung zu attestieren. Die Hochschule verfügt über ein adressatengerechtes Profil. Sie sollte in der ansonsten schlüssigen Darstellung des Profils allerdings verstärkt auf ihren hohen Forschungsanspruch Bezug nehmen.

Die Leitungsstrukturen der Hochschule sind stark durch den Hochschulbetreiber geprägt und entsprechen in großen Teilen nicht, wie im Folgenden aufgeführt, den vom Wissenschaftsrat formulierten Anforderungen an die Hochschul-Governance |⁶. Die Kompetenzzuschnitte der zentralen Organe sind nicht wissenschaftsadäquat und lassen eine klare Abgrenzung zwischen den Aufgabenbereichen des Senats und des Hochschulrats vermissen. |⁷ Der Hochschulrat besitzt ein zu hohes Maß an strukturellen Möglichkeiten, Einfluss auf die rein akademischen Belange der Hochschule zu nehmen. Seine Kompetenzen gehen

|⁶ Vgl. die Ausführungen des Wissenschaftsrates zu „Governance“ in: Wissenschaftsrat: Private und kirchliche Hochschulen aus Sicht der Institutionellen Akkreditierung, a. a. O., S. 74 ff.

|⁷ Auch das Verständnis der Gesellschafterversammlung als Organ der Hochschule entspricht nicht den Ausführungen des Wissenschaftsrates zur Ausgestaltung der Organstruktur einer Hochschule nach dem sogenannten TrennungsmodeLL.

weit über die eines Aufsichtsorgans hinaus. Dies betrifft insbesondere die Entscheidung über die Grundordnung und ihrer Änderungen, die Entscheidung über die Berufung von Professorinnen und Professoren sowie die Einrichtung, Änderung und Aufhebung von Studiengängen und Hochschuleinrichtungen.

Dagegen sind die Mitwirkungsrechte des Senats in akademischen Belangen zu schwach ausgeprägt. Dies betrifft insbesondere die Entscheidung über die Grundordnung und die Mitwirkungsmöglichkeiten bei der Zusammensetzung von Berufungskommissionen. Kritisch ist außerdem, dass die Mehrzahl der professoralen Mitglieder nicht in den Senat gewählt werden, sondern in ihrer Funktion als – von der Präsidentin bzw. dem Präsidenten ernannten – Studienprogramm- und Studiengangsleiterinnen und -leiter qua Amt Senatsmitglieder sind. Das vorhandene Bestätigungsrecht des Senats bei der Bestellung der Präsidentin bzw. des Präsidenten ist insofern nicht hinreichend durch den akademischen Bereich der Hochschule legitimiert.

Die Studiengänge der SRH Hochschule Berlin werden dem Anspruch der Hochschule gerecht, auf Aufgaben im Management vorzubereiten. Anzuerkennen ist insbesondere der internationale Anspruch der Hochschule, der durch ein großes Studienangebot in englischer Sprache sowie durch ein hohes Serviceangebot zur Unterstützung des Studierendaustauschs und der internationalen Studierenden (*Visa Service, International Office*) gut umgesetzt wird. Die nötige Abdeckung der hauptberuflichen professoralen Lehre von mindestens 50 % wird mit Ausnahme des Weiterbildungsstudiengangs *Healthcare Management (MBA)* knapp erfüllt.

Die SRH Hochschule Berlin hat seit ihrer Gründung ihre Forschungsaktivitäten ausgebaut, was sich auch in der zunehmenden Einwerbung qualifizierter Drittmittel abbildet. Die Möglichkeiten, im Rahmen einer Fachhochschule Forschung zu betreiben, werden von der Hochschule intensiv genutzt. Die Forschungsleistungen der Hochschule sowie Art und Umfang der Publikationen sind überzeugend. Die seit der Erstakkreditierung erfolgte Einrichtung einer Vizepräsidentschaft für Forschung und der Aufbau von vier In-Instituten haben dazu beigetragen, die Forschungsmöglichkeiten an der SRH Hochschule Berlin auch strukturell zu verbessern. Trotzdem sollten mit Blick auf die geplante Intensivierung der Forschungsleistung die Strukturen zur Ermöglichung von Forschung noch weiter ausgebaut werden.

Die personelle Ausstattung der Hochschule ist mit hauptberuflichen Professoren im Umfang von insgesamt 12 VZÄ hinreichend. Positiv hervorzuheben ist der seit der Erstakkreditierung erfolgte Ausbau des akademischen Mittelbaus. Die räumliche und sächliche Ausstattung der Hochschule ist adäquat und entspricht den Anforderungen des Hochschulbetriebs.

Aufgrund der stetigen Zunahme der Studierendenzahlen und der damit verbundenen Einnahmen aus Studiengebühren ist die finanzielle Entwicklung der SRH Hochschule Berlin als solide zu bewerten. Die gegenwärtige wirtschaftliche Situation der Hochschule ist stabil, ihre Finanzplanung für die kommenden Jahre plausibel. Positiv hervorzuheben sind die Maßnahmen, die die Hochschule für den Fall des Scheiterns getroffen hat.

Die internen sowie externen Maßnahmen der Hochschule zur Qualitätssicherung sind umfangreich und gut geeignet, die Qualität der SRH Hochschule Berlin zu verbessern.

Die Hochschule verfügt über ein umfangreiches Kooperationsnetzwerk zu Universitäten, Wirtschaftsunternehmen und Verbänden, welches dem akademischen, internationalen und unternehmerischen Anspruch der Hochschule gerecht wird. Um eine solide Grundlage für die Verstärkung der Beziehungen zu Wirtschaftsunternehmen zu schaffen, wäre allerdings eine Formalisierung der Verbindungen in Form von Fachbeiräten ratsam.

Der Wissenschaftsrat verbindet sein positives Akkreditierungsvotum mit den folgenden Auflagen:

- _ Um die akademische Eigenständigkeit der Hochschule zu stärken und eine striktere Abgrenzung vom Betreiber vorzunehmen, ist das Zusammenwirken der zentralen Organe der Hochschule neu zu ordnen. Es bedarf einer präziseren Zuweisung von Kompetenzen, die eine Stärkung des akademischen Bereichs vorsieht und die operative Leitung der Hochschule von deren Aufsichtsgremium trennt. Daher hält der Wissenschaftsrat folgende Änderungen der Grundordnung und des Gesellschaftervertrags für notwendig:
 - _ Der Senat ist maßgeblich an der Entscheidung über die Grundordnung zu beteiligen. Dazu ist ihm ein Initiativrecht zur Gestaltung und Änderung der Grundordnung zu übertragen, die dann im Einvernehmen mit dem Betreiber zu beschließen ist.
 - _ Die Vorsitzenden des Hochschulrats und der Gesellschafterversammlung dürfen nicht weiterhin berechtigt sein, ohne Einladung des Senats an dessen Sitzungen teilzunehmen.
 - _ Auch darf die Geschäftsführerin bzw. der Geschäftsführer als direkte, von der Gesellschaftsversammlung bestellte Vertretung des Betreibers im Senat nur beratend ohne Stimmrecht vertreten sein. Darüber hinaus ist sicherzustellen, dass der Senat auf Antrag eines Mitglieds in Abwesenheit von der Geschäftsführerin bzw. dem Geschäftsführer tagen und Entscheidungen treffen kann.
 - _ Die stimmberechtigten professoralen Mitglieder des Senats müssen aus dem Kreis der Professorenschaft in den Senat gewählt werden. Eine zu-

sätzliche Mitgliedschaft von Funktionsträgerinnen und Funktionsträgern qua Amt mit Rede- und Antragsrecht ist davon unbenommen. Erst dann wären die Kompetenzen des Senats, insbesondere das Bestätigungsrecht bei der Bestellung der Präsidentin bzw. des Präsidenten sowie die Mitwirkung bei Berufungsverfahren, hinreichend aus dem akademischen Bereich legitimiert.

- _ Die Hochschule muss in ihrer Berufsordnung festlegen, dass die an Berufungsverfahren beteiligte externe Gutachterin bzw. der beteiligte externe Gutachter Professorin oder Professor einer anderen – möglichst nicht mit der SRH Holding verbundenen – Hochschule ist. Ferner sind die Mitglieder von Berufungskommissionen nicht von der Präsidentin oder dem Präsidenten zu benennen, sondern vom Senat zu wählen.
- _ Mit Blick auf den geplanten Ausbau des Standortes in Dresden und die dortige Etablierung eines Masterstudiengangs muss die Hochschule durch geeignete Maßnahmen dafür Sorge tragen, dass die Leistungen der hauptberuflichen Professorenschaft in Lehre, Forschung und Selbstverwaltung den Studierenden an diesem Standort in gleicher Weise wie am Hauptstandort Berlin zu Gute kommen.

Der Wissenschaftsrat spricht darüber hinaus folgende Empfehlungen aus, die er für eine weiterhin positive Entwicklung der Hochschule als zentral ansieht:

- _ Zur durchgängigen Abdeckung der hauptberuflichen professoralen Lehre sollte die Hochschule am geplanten Aufwuchs der Professorenschaft festhalten.
- _ Insbesondere vor dem Hintergrund ihres hohen Forschungsanspruchs sollte die Hochschule sich – trotz des bestehenden Kooperationsvertrags mit der benachbarten TU Berlin – um den Ausbau ihrer Bibliothek bemühen.

Mit Blick auf die Auflagen spricht der Wissenschaftsrat eine Reakkreditierung für zunächst fünf Jahre aus. Aufgrund der insgesamt überzeugenden Entwicklung der SRH Hochschule Berlin hält er eine Verlängerung des Reakkreditierungszeitraums auf zehn Jahre für möglich, wenn die Auflagen zur Änderung des Gesellschaftervertrags und der Grund- und Berufsordnung binnen eines Jahres erfüllt werden. Das Land Berlin wird gebeten, dem Akkreditierungsausschuss des Wissenschaftsrates rechtzeitig über die Maßnahmen der SRH Hochschule Berlin zur Erfüllung der Auflagen zu berichten. Sieht der Akkreditierungsausschuss die Auflagen als erfüllt an, verlängert sich der Reakkreditierungszeitraum ohne erneute Begutachtung um weitere fünf Jahre.

Anlage:
Bewertungsbericht zur Reakkreditierung der
SRH Hochschule Berlin

2014

Drs.4290-14
Köln 11 11 2014

Vorbemerkung	19
A. Ausgangslage	21
A.I Leitbild und Profil	22
A.II Leitungsstruktur, Organisation und Verwaltung	24
A.III Studium, Lehre und Weiterbildung	28
A.IV Forschung	31
A.V Ausstattung	33
V.1 Personelle Ausstattung	33
V.2 Sächliche Ausstattung	34
A.VI Finanzierung	35
A.VII Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung	37
A.VIII Kooperationen	38
B. Bewertung	41
B.I Zu Leitbild und Profil	41
B.II Zu Leitungsstruktur, Organisation und Verwaltung	42
B.III Zu Studium, Lehre und Weiterbildung	45
B.IV Zur Forschung	47
B.V Zur Ausstattung	48
V.1 Personelle Ausstattung	48
V.2 Sächliche Ausstattung	49
B.VI Zur Finanzierung	50
B.VII Zur Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung	50
B.VIII Zu den Kooperationen	51
Anhang	53

Vorbemerkung

Der vorliegende Bewertungsbericht ist in zwei Teile gegliedert: Teil A fasst als Ausgangslage die relevanten Fakten und Entwicklungen zusammen und enthält keine Bewertungen. Der Bewertungsteil B gibt die Einschätzung der wissenschaftlichen Leistungen, Strukturen und Organisationsmerkmale wieder.

A. Ausgangslage

Die SRH Hochschule Berlin, die aus der 2002 gegründeten OTA Hochschule hervorgegangen ist, gehört seit 2007 zu dem überregionalen Netzwerk privater Hochschulen der in Heidelberg ansässigen SRH Holding. Die Hochschule wurde 2002 als OTA Hochschule von einem deutsch-türkischen Unternehmer gegründet und durch die Berliner Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft zunächst bis zum 30. September 2005 und zuletzt bis zum 30. September 2015 staatlich anerkannt. Im Jahr 2007 wurde die Trägerschaft von der SRH Holding Stiftung des bürgerlichen Rechts (SdbR) übernommen, die seitdem alleinige Gesellschafterin der Hochschule ist, die daraufhin in SRH Hochschule Berlin umbenannt wurde. Das Studium an der SRH Hochschule Berlin soll auf Aufgaben im nationalen und internationalen Management im Bereich der Wirtschaftswissenschaften und in Unternehmenskommunikation vorbereiten. Neben drei grundständigen Bachelorstudiengängen (Bachelor of Arts), bietet die Hochschule ihren 696 Studierenden (Stand Wintersemester 2013/14, vgl. Übersicht 4) drei Masterstudiengänge mit den Abschlüssen Master of Arts bzw. Master of Science an. Ein Zugang für Berufstätige wird durch zwei Executive-Masterstudiengänge (MBA) ermöglicht.

Die Institutionelle Erstakkreditierung der SRH Hochschule Berlin erfolgte durch Beschluss des Wissenschaftsrates vom Juli 2009 ohne Auflagen für fünf Jahre. |⁸ Insgesamt ist der Stellungnahme zu entnehmen, dass die Leitungsstrukturen der SRH Hochschule Berlin in der Grundordnung (GO) in angemessener Weise geregelt seien. Die akademische Freiheit sei insbesondere dadurch gewährleistet, dass der Senat die maßgeblichen Entscheidungen in allen akademischen Bereichen treffe. Der Wissenschaftsrat würdigte die in der Grundordnung geregelten Modalitäten bei der Einsetzung von Berufungskommissionen und begrüßte die Existenz des Hochschulrats zur Beratung und Unterstützung der Hochschule. Er befand, dass dem Finanzkonzept eine sehr optimistische Prognose der Zu-

|⁸ Vgl. Wissenschaftsrat: Stellungnahme zur Akkreditierung der SRH Hochschule Berlin (Drs. 9281-09), Berlin Juli 2009.

nahme von Studierenden und der damit verbundenen Studiengebühren zugrunde liege und wies die Hochschule darauf hin, dass der Studienbetrieb nur dann gewährleistet werden könne, wenn dieser Zuwachs an Studierenden auch eintrete. Die Anstrengungen der SRH Hochschule Berlin zur Einrichtung eines attraktiven Studienangebots sowie die Anerkennung dieser Studiengänge durch Akkreditierungsagenturen wurden ebenfalls vom Wissenschaftsrat gewürdigt.

Für die weitere Entwicklung der Hochschule sprach der Wissenschaftsrat zudem folgende Empfehlungen aus:

- _ Die SRH Hochschule Berlin soll die Kompetenzen zwischen den drei Präsidiumsmitgliedern (Präsidentin bzw. Präsident, Vizepräsidentin bzw. Vizepräsident und Geschäftsführerin bzw. Geschäftsführer) vor allem zwischen der Präsidentin bzw. dem Präsidenten und der Vizepräsidentin bzw. dem Vizepräsidenten einerseits und der Geschäftsführerin bzw. dem Geschäftsführer andererseits klarer definieren und transparenter gestalten.
- _ Die Geschäftsführerin bzw. der Geschäftsführer der SRH Hochschule Berlin soll im Senat nur mit beratender Stimme vertreten sein.
- _ Die SRH Hochschule Berlin soll bei der Einrichtung neuer Studiengänge die dafür erforderlichen personellen, sächlichen und finanziellen Ressourcen schaffen.
- _ Der Betrieb neuer Studiengänge soll erst nach einer positiven Studiengangskreditierung durch eine anerkannte Akkreditierungsagentur aufgenommen werden.
- _ Die SRH Hochschule Berlin soll ihre angestrebten Forschungsaktivitäten auf klare Schwerpunkte fokussieren.

In ihrem Selbstbericht dokumentiert die Hochschule ihren Umgang mit den Empfehlungen und gibt an, die meisten Empfehlungen umgesetzt zu haben. Eine Ausnahme stellt die Empfehlung, dass der Geschäftsführer im Senat nur mit beratender Stimme vertreten sein soll, dar. Die Hochschule gibt an, dass sie mit der Vollmitgliedschaft des Geschäftsführers im Senat durchweg positive Erfahrungen gemacht habe und dieser Empfehlung des Wissenschaftsrats daher nicht gefolgt sei.

A.1 LEITBILD UND PROFIL

Die SRH Hochschulen verfügen über ein gemeinsames Leitbild, das die Förderung der persönlichen Freiheit, Selbstbestimmung, Eigenverantwortlichkeit in sozialer Bindung, Toleranz und Weltoffenheit, Unabhängigkeit, ein Eintreten

für Soziale Marktwirtschaft und Wettbewerb sowie die unternehmerische Führung der Hochschule umfasst.

In ihrem Selbstbericht sieht die Hochschule ihr Ziel darin, durch das Angebot wirtschaftswissenschaftlich orientierter Studiengänge verantwortungsbewusste, teamfähige und interkulturell ausgebildete Persönlichkeiten für Managementaufgaben in Wirtschaft, Verwaltung und/oder Wissenschaft hervorzubringen. Die Vermittlung von Fachkompetenzen und die Persönlichkeitsbildung nach den Grundsätzen des Leitbildes sind nach Angaben der SRH Hochschule Berlin gleichrangige Aufgaben der Hochschule. Die SRH Hochschule Berlin habe sich darüber hinaus zum Ziel gesetzt, ihr Angebot international und praxisorientiert auszurichten und neben den Bachelor- sowie Masterstudiengängen mit wirtschaftswissenschaftlichem Schwerpunkt auch interkulturelle Kompetenzen zu vermitteln.

Aufbauend auf den Werten des Leitbildes und den Zielvorstellungen des Profils verfolgt die Hochschule eine international ausgerichtete Strategie. Sie bietet daher ein Drittel ihres Studienangebots in englischer Sprache an und gewährleistet somit den Zugang für internationale Studierende. Entsprechend wird durch einen hohen Anteil ausländischer Studierender (über ein Drittel der Studierenden ist aus dem Ausland und durch derzeit 71 Nationen vertreten) eine internationale und interkulturelle Atmosphäre an der Hochschule gefördert. Bei Berufungsverfahren und der Auswahl von Lehrbeauftragten legt die SRH Hochschule Berlin besonderen Wert auf internationale Erfahrung, Auslandsaufenthalte, sehr gute englische Sprachkenntnisse sowie interkulturelle Offenheit. Laut Selbstbericht hat sich die Hochschule verschiedene Internationalisierungsziele gesetzt, die sich an den von der HRK formulierten Handlungsbedarfen einer internationalen Hochschule |⁹ ausrichten und zum Teil auch schon umgesetzt wurden. So hat die Hochschule im Jahr 2012 Platz 1 der jährlichen Studie von DAAD, HRK und AvH zum Anteil ausländischer Studierender an der Gesamtstudierendenschaft in Deutschland erreicht.

Zielgruppe der Hochschule sind laut Selbstbericht Studierende, die sich durch Eigeninitiative und Eigenverantwortlichkeit auszeichnen und eine Kombination von fachlichen, sozialen und interkulturellen Kompetenzen anstreben sowie die Balance zwischen persönlichem Erfolg und sozialer Verantwortung suchen. Ak-

|⁹ Erfolgreich internationalisieren: Internationalität von Hochschulen erheben, bewerten und weiterentwickeln; Konferenz der Internationalen Abteilung der HRK und des HRK-Audit „Internationalisierung der Hochschulen“, Bonn, 11.-12. Dezember 2012, hrsg. von der Internationalen Abteilung der HRK und dem Audit „Internationalisierung der Hochschulen“. Verantw. M. Wahlers, Red. G. Bölling, S. Keuck, R. Peter, M. Wahlers, 1. Aufl. Bonn 2012, 26 Seiten.

tuell sei das Studienangebot der Hochschule besonders auf folgende Studierendengruppen zugeschnitten:

- _ Junge Menschen mit Abitur oder Fachabitur, die einen Bachelorabschluss anstreben,
- _ Bachelorabsolventinnen bzw. -absolventen mit erstem Hochschulabschluss, die einen weiterführenden Masterabschluss anstreben,
- _ Führungs- und Nachwuchskräfte mit Berufserfahrung, die einen Zweit- oder Drittabschluss anstreben.

Darüber hinaus will die Hochschule vermehrt Weiterbildungsangebote für Firmen sowie Beratungsleistungen für Unternehmen anbieten.

Mit Blick auf ihre längerfristige strategische Perspektive konstatiert die SRH Hochschule Berlin, dass die Hochschule zurzeit überwiegend Präsenzstudiengänge anbiete, bis zum Jahr 2020 aber geplant sei, unterschiedliche Lernformen (z. B. *blended learning* oder *distance learning*) und Formate (Teilzeit und berufsbegleitend) in ihr Portfolio aufzunehmen. Neben dem forschungsorientierten Masterstudiengang „Wirtschaftspsychologie“ (Start Wintersemester 2013/14) will die Hochschule zukünftig vermehrt forschungsorientierte Studienprogramme mit dem Abschluss Master of Science (M.Sc.) in ihr Programmportfolio aufnehmen.

Auch sei von der Hochschulleitung ausdrücklich eine Intensivierung der Forschungsleistung der SRH Hochschule Berlin gewünscht, da die Hochschule mittelfristig die Beantragung des Promotionsrechts anstrebe.

Vom Betreiber wurden kürzlich zwei weitere Hochschulen in Berlin erworben, die SRH Hochschule für Kommunikation und Design und die SRH Hochschule der populären Künste. Nach Aussagen des Betreibers liegt eine Zusammenführung der drei Berliner SRH Hochschulen zu einem Berliner SRH Campus nahe. Konkrete Pläne zur Zusammenlegung der Berliner SRH Hochschulen liegen derzeit nicht vor. Nach Aussagen des Betreibers soll sich ab Herbst 2014 eine gemeinsame Arbeitsgruppe der drei Hochschulen, unter Mitwirkung der SRH Holding, mit der Zweckmäßigkeit einer solchen Fusion sowie mit den damit verbundenen fachlichen, wirtschaftlichen, finanziellen und personellen Implikationen beschäftigen.

A.II LEITUNGSSTRUKTUR, ORGANISATION UND VERWALTUNG

Alleinige Gesellschafterin der Trägergesellschaft SRH Hochschule Berlin GmbH ist die SRH Holding (SdbR), Heidelberg, die neben der SRH Hochschule Berlin acht weitere, staatlich anerkannte Hochschulen – mit derzeit über 8.500 Studierenden in rund 80 Studiengängen – betreibt. Die Trägergesellschaft der Hoch-

schule ist als eingetragene GmbH im Rahmen der geltenden Gesetze sowie des Gesellschaftsvertrags rechtlich unabhängig und gemeinnützig tätig.

Die SRH Hochschule Berlin verfügt über eine Grundordnung, die eine strikte Arbeitsteilung zwischen dem akademischen Bereich und der kaufmännischen Abwicklung der Prozesse vorsieht. Die **Organe der Hochschule** sind die Gesellschafterversammlung, das Präsidium, der Senat, der Hochschulrat sowie eine Studierendenvertretung.

Die **Gesellschafterversammlung** der Trägergesellschaft ist das Hauptorgan der Hochschule. Sie bestimmt die Geschäftspolitik der Gesellschaft und überwacht deren Geschäftsführung. Ihre Zusammensetzung, Zuständigkeiten und innere Ordnung richten sich nach dem Gesellschaftsvertrag. Der Betreiber wird in der Gesellschafterversammlung durch die Vorsitzende bzw. den Vorsitzenden der Betreibergesellschaft vertreten. Die Gesellschafterversammlung ist unter anderem zuständig für die Bestellung und Abberufung der Geschäftsführerin bzw. des Geschäftsführers und der Prokuristin bzw. des Prokuristen, den Erlass der Geschäftsordnung, die Genehmigung der vom Hochschulrat beschlossenen Grundordnung, die Berufung der Mitglieder des Hochschulrats, die Berufung und Abberufung der Mitglieder des Präsidiums der Hochschule auf Vorschlag des Hochschulrats, die Änderung des Gesellschaftsvertrags und die Auflösung der Gesellschaft.

Der **Hochschulleitung** obliegen als geschäftsführendem akademischen Organ die hochschulrechtlichen und hochschulpolitischen Angelegenheiten der Hochschule. Sie besteht derzeit aus einer Präsidentin bzw. einem Präsidenten, einer Vizepräsidentin bzw. einem Vizepräsidenten für Forschung, einer Vizepräsidentin bzw. einem Vizepräsidenten für Lehre sowie einer Geschäftsführerin bzw. einem Geschäftsführer. Die Hochschulleitung trifft Entscheidungen mehrheitlich, bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme der Präsidentin bzw. des Präsidenten. Die **Präsidentin** bzw. der **Präsident** wird von der Gesellschafterversammlung mit Zustimmung des Hochschulrats und nach Bestätigung des Senats für eine Amtszeit von drei Jahren bestellt. Sie bzw. er entscheidet in akademischen Grundsatzangelegenheiten und fungiert als Repräsentantin bzw. Repräsentant und Leiterin bzw. Leiter der Hochschule. Sie bzw. er führt den Vorsitz im Senat. Die **Vizepräsidentinnen** bzw. **Vizepräsidenten** werden von der Gesellschafterversammlung im Benehmen mit der Präsidentin bzw. dem Präsidenten und mit Zustimmung des Hochschulrats sowie Bestätigung des Senats für vier Jahre bestellt. Die **Geschäftsführerin** bzw. der **Geschäftsführer** wird von der Gesellschafterversammlung berufen, sie bzw. er vertritt die Hochschule in kaufmännischen Angelegenheiten und leitet die Verwaltung der Hochschule, insbesondere ist sie bzw. er zuständig für Personal-, Rechts-, Bau- und Haushaltsangelegenheiten.

Der **Senat** bildet gemäß § 16 der Grundordnung das akademische Hauptorgan der Hochschule. Ihm gehören als stimmberechtigte Mitglieder die Präsidentin bzw. der Präsident, die Vizepräsidenten, die Geschäftsführerin bzw. der Geschäftsführer, die Studienprogramm- und Studiengangsleiterinnen und -leiter (zehn Personen, Stand Wintersemester 2013/14) sowie eine weitere Vertretung der Professorenschaft, eine Vertreterin bzw. ein Vertreter der Lehrbeauftragten, eine Vertreterin bzw. ein Vertreter der wissenschaftlichen Mitarbeiter, eine Vertreterin bzw. ein Vertreter der nichtwissenschaftlichen Mitarbeiter und eine Sprecherin bzw. ein Sprecher der Studierenden-Vertretung an. Laut Wahlordnung des Senats schlagen die Mitglieder des Präsidiums und die Studienprogramm- und Studiengangsleitungen jeweils Kandidatinnen bzw. Kandidaten für eine Vertreterin bzw. einen Vertreter der Professorenschaft, der Lehrbeauftragten sowie der wissenschaftlichen und nichtwissenschaftlichen Mitarbeiter vor. Diese werden nach Zustimmung der Kandidatinnen und Kandidaten durch eine geheime Wahl in jeder der vier Gruppen gewählt. Mitglied des Senats wird die Kandidatin bzw. der Kandidat der entsprechenden Gruppe mit den meisten Stimmen. Bei gleicher Stimmenzahl wird erneut gewählt. Die Studienprogramm- und Studiengangsleiterinnen und -leiter werden durch die Präsidentin bzw. den Präsidenten nach Abstimmung im Präsidium ernannt und sind durch ihre Funktion als Studienprogramm- bzw. Studiengangsleiter automatisch stimmberechtigte Mitglieder im Senat.

Nach § 16 der Grundordnung ist sichergestellt, dass die Mehrheit der stimmberechtigten Mitglieder im akademischen Senat Professorinnen und Professoren sind. Die bzw. der Vorsitzende des Hochschulrats sowie die bzw. der Vorsitzende der Gesellschafterversammlung haben das Recht mit beratender Stimme an den Sitzungen des Senats teilzunehmen. Der Senat entscheidet über Aufhebung und Änderung der akademischen Ordnungen, über den jährlichen Bedarf an wissenschaftlichem sowie professoralem Personal sowie über die Einrichtung, Aufhebung oder Änderung von studiengangübergreifenden Programmen. Er gibt Vorschläge über die Berufung von Gastprofessorinnen und Gastprofessoren und zur Einrichtung und Aufhebung von Studiengängen, bestätigt die Berufung von Professorinnen und Professoren, der Präsidentin bzw. des Präsidenten und der Vizepräsidenten und berät die Ergebnisse von Akkreditierungen und Evaluationen und der daraus zu ziehenden Konsequenzen. Nach Auskunft der Hochschule wird der Senat einmal im Semester einberufen.

Als Aufsichtsorgan der Hochschule fungiert der **Hochschulrat**, dessen Zusammensetzung, Aufgaben und Funktionen im Gesellschaftsvertrag geregelt sind. Er besteht aus mindestens drei, höchstens neun hochschulexternen Mitgliedern, die von der Gesellschafterversammlung für eine Amtszeit von vier Jahren berufen werden. Der Hochschulrat wählt aus seiner Mitte für die Dauer von zwei Jahren eine Vorsitzende bzw. einen Vorsitzenden mit einfacher Mehrheit. Die gesetzliche Vertreterin bzw. der gesetzliche Vertreter der Gesellschafterin

ist von Amts wegen ebenfalls Mitglied des Hochschulrats. Der Hochschulrat überwacht die akademische Leitung der Hochschule, er trägt die Verantwortung für deren fachliche Entwicklung und schlägt der Gesellschafterversammlung Maßnahmen vor, die der Profilbildung und der Erhöhung von Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit dienen. Insbesondere beschließt der Hochschulrat die Grundordnung und deren Änderungen sowie die Budgets für die einzelnen Hochschulbereiche auf der Basis des von der Gesellschafterversammlung beschlossenen Erfolgsplans und legt Kooperationen mit anderen Hochschulen fest. Er bestätigt die Berufung von Professorinnen und Professoren und entscheidet über die Einrichtung, Änderung und Aufhebung von Studiengängen und Hochschuleinrichtungen.

Die Hochschule verfügt über eine **Studierendenvertretung** die sich gemäß der Grundordnung aus jeweils zwei gewählten Vertreterinnen bzw. Vertretern eines jeden Studien- und Jahrganges zusammensetzt. Eine aus ihrer Mitte gewählte Studiensprecherin bzw. ein gewählter Studiensprecher vertritt die allgemeinen Interessen der Studierenden und ist stimmberechtigtes Mitglied im akademischen Senat. Zusätzlich fungiert sie bzw. er als erster Ansprechpartner für das Präsidium.

Die **Berufung** hauptberuflicher Professorinnen und Professoren erfolgt auf der Grundlage der Berufsordnungsverordnung der Hochschule sowie des Berliner Hochschulgesetzes (BerlHG). Sie erfolgt grundsätzlich durch die Präsidentin bzw. den Präsidenten mit Genehmigung des Hochschulrats und des Senats. Auf Grundlage des Lehrbedarfs schlägt der Senat der Präsidentin bzw. dem Präsidenten die Einrichtung einer Professur zu einer bestimmten Fachrichtung (Denomination) vor. Die Präsidentin bzw. der Präsident setzt daraufhin eine Berufungskommission ein, die aus drei Professorinnen und Professoren, einer Vertreterin bzw. einem Vertreter der wissenschaftlichen Mitarbeiter sowie einem Studierenden und möglichst ein bis zwei externen Professorinnen und Professoren bzw. Expertinnen und Experten besteht. Die Präsidentin bzw. der Präsident kann ebenfalls Mitglied der Berufungskommission sein. Sie bzw. er führt den Vorsitz oder beruft ein Mitglied zur bzw. zum Vorsitzenden. Kriterien wie Studienrichtung, Diplomnote, Promotionsthema, Promotionsnote, Zahl und Güte der Veröffentlichungen, Lehrerfahrung, Berufserfahrung (mind. fünf Jahre, davon drei Jahre außerhalb des Hochschulbereichs), Erfahrungen in der akademischen Selbstverwaltung, internationale Erfahrungen sowie Fremdsprachenkenntnisse sind entscheidend für die Auswahl einer Kandidatin bzw. eines Kandidaten. Auf Basis eines hochschulöffentlichen Berufungsvortrags und eines Bewerbungsgesprächs sowie externer Gutachten verfasst die Kommission einen Abschlussbericht, der die persönliche, fachliche und pädagogische Eignung feststellt und eine Rangliste der Kandidatinnen und Kandidaten enthält. Nach Vorlage aller Ergebnisse und der erforderlichen Genehmigungen durch den akademischen Senat und den Hochschulrat nimmt die Präsidentin bzw. der Präsident mit Zu-

stimmung der für Hochschulen zuständigen Senatsverwaltung des Landes Berlin die Berufung vor. In begründeten Fällen kann die Präsidentin bzw. der Präsident die Zustimmung zur Berufsliste versagen und sie entweder der Berufungskommission erneut zur Beschlussfassung vorlegen oder eine erneute Ausschreibung veranlassen.

Die Hochschule verfügt über eine Gleichstellungs- und Integrationsbeauftragte, die jährlich dem akademischen Senat berichtet und als Ansprechpartnerin für Studierende in Bezug auf Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit zur Verfügung steht.

Die Lehre an der Hochschule ist nach Studiengängen bzw. Studienschwerpunkten organisiert. Jeder Studiengang wird durch eine Studienprogrammleiterin bzw. einen Studienprogrammleiter oder eine Studiengangsleiterin bzw. einen Studiengangsleiter vertreten. Sie bzw. er ist für den ordnungsgemäßen Studienbetrieb in ihrem bzw. seinem Studiengang verantwortlich, Vorsitzende bzw. Vorsitzender des Prüfungsausschusses und im Einvernehmen mit dem Präsidium für die Auswahl von Gastreferentinnen und Gastreferenten, Lehrbeauftragten und sonstigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zuständig.

A.III STUDIUM, LEHRE UND WEITERBILDUNG

Die SRH Hochschule Berlin bietet ihren 696 Studierenden (Stand Wintersemester 2013/14) drei Bachelor- und drei Masterstudiengänge sowie zwei Weiterbildungsstudiengänge mit wirtschaftswissenschaftlichem Schwerpunkt in deutscher oder englischer Sprache an.

Folgende grundständige **Bachelorstudiengänge** werden angeboten:

- _ Betriebswirtschaft/Business Administration mit Schwerpunktvarianten (Bachelor of Arts; Regelstudienzeit: sechs Semester; Studiengebühren: 700 Euro/Monat; 180 ECTS, 373 Studierende),
- _ Kommunikationsmanagement (Bachelor of Arts; Regelstudienzeit: sechs Semester; Studiengebühren: 700 Euro/Monat, 180 ECTS, 71 Studierende),
- _ Internationales Hotelmanagement (Bachelor of Arts; Standort: Campus Dresden; Regelstudienzeit: sieben Semester; Studiengebühren: 530 Euro/Monat (seit dem Wintersemester 2013/14 570 Euro/Monat), 210 ECTS, 75 Studierende).

Innerhalb des Studiengangs „Betriebswirtschaft/Business Administration“ werden unterschiedliche Schwerpunktprogramme angeboten, die spezifische Branchenkenntnisse in den Bereichen *Renewable Energies*, Wirtschaftspsychologie, E-Business & Social Media sowie Marketing vermitteln sollen.

Folgende nichtkonsekutive und konsekutive Masterstudiengänge werden angeboten:

- _ International Management (Master of Arts; Regelstudienzeit: vier Semester; Studiengebühren: 700 Euro/Monat, 120 ECTS, 125 Studierende),
- _ Entrepreneurship (Master of Arts; Regelstudienzeit: vier Semester; Studiengebühren: 730 Euro/Monat, 120 ECTS, 23 Studierende),
- _ Wirtschaftspsychologie mit dem Schwerpunkt Personal (Master of Science; Regelstudienzeit: vier Semester; Studiengebühren: 780 Euro/Monat, 120 ECTS, 14 Studierende).

Folgende weiterbildende Masterstudiengänge werden vorgehalten:

- _ Healthcare Management (Master of Business Administration; Regelstudienzeit: vier Semester; Studiengebühren: 730 Euro/Monat, 90 ECTS, 15 Studierende),
- _ Business Administration (Master of Business Administration; Regelstudienzeit: vier Semester; Studiengebühren: 730 Euro/Monat, 90 ECTS, keine Studierende).

Die Bachelor- sowie nichtkonsekutiven und konsekutiven Masterstudiengänge sind als Präsenzstudium konzipiert. Das Studium soll generell fundierte fachliche Kenntnisse betriebswirtschaftlicher und ökonomischer Zusammenhänge im internationalen Management sowie in unterschiedlichen Anwendungsfeldern und Branchen vermitteln. Dabei stehe die Befähigung zum unternehmerischen Denken und Handeln im Vordergrund.

Alle Studiengänge wurden von einer vom Akkreditierungsrat anerkannten Agentur akkreditiert. Der Bachelorstudiengang „Internationales Hotelmanagement“ (B.A.) wird seit dem Wintersemester 2012/13 mit Zustimmung der Berliner Senatsverwaltung und des Wissenschaftsministeriums Sachsen auf dem Gelände der SRH-Hotel-Akademie in Dresden angeboten. Der Studienschwerpunkt *Renewable Energies* wurde nach Aussagen der Hochschule im Frühjahr 2014 erfolgreich mit dem Abschluss Bachelor of Science reakkreditiert und soll ab dem Wintersemester 2014/15 das Angebot forschungsorientierter Studienprogramme ergänzen.

Die nichtkonsekutiven und konsekutiven Masterstudiengänge sind als viersemestrige Vollzeitstudiengänge konzipiert. Der Masterstudiengang „Wirtschaftspsychologie mit dem Schwerpunkt Personal“ (M.Sc.) wurde erstmalig zum Wintersemester 2013/14 angeboten und soll eng mit der Forschung der Hochschule verknüpft werden. Der Studiengang soll Wissen, Qualifikationen und Kompetenzen zum Thema Personal aus psychologischer und betriebswirtschaftlicher

Perspektive vermitteln. |¹⁰ Der weiterbildende Studiengang „Business Administration“ wird ebenfalls seit dem Wintersemester 2013/14 angeboten und soll Qualifikationen für umfassendes und verantwortungsvolles unternehmerisches Handeln vermitteln und für die Übernahme von Führungspositionen in modernen Unternehmen befähigen.

Zukünftig plant die Hochschule auch Angebote im Weiterbildungsbereich einzurichten. Die SRH Holding hat im Jahr 2012 den Weiterbildungsanbieter FORUM Institut für Management übernommen und in den Konzernbereich Hochschulen eingegliedert. Eine enge Zusammenarbeit bei der Entwicklung und Umsetzung von Weiterbildungsangeboten wird daher nach Aussagen der Hochschule vor allem in Zusammenarbeit mit dem FORUM Institut vorgenommen. Weiterhin ist im Rahmen der internationalen Hochschulpartnerschaften die Durchführung von Summer Schools ab dem Jahr 2015 vorgesehen. Die inhaltlichen Abstimmungen mit den relevanten Partnerhochschulen sind laut SRH Hochschule Berlin bereits erfolgt. Ende September 2014 fand nach Aussagen der Hochschule bereits die erste Summer School der SRH Hochschule Berlin als Pilotprojekt statt. Dieses Angebot soll in erweiterter Form ab Sommer 2015 regelmäßig angeboten werden. Darüber hinaus haben Studierende der SRH Hochschule Berlin schon jetzt die Möglichkeit, an Summer Schools der Partnerhochschulen zu vergünstigten Konditionen teilzunehmen (Beispielsweise INSEEC Business School, ISM University of Management and Economics, Yale University, University of California). Auch plant die Hochschule die Einführung von einem neuen Bachelorstudiengang (*International Hospitality Management* [engl.]), einem neuen Masterstudienprogramm (Hotelmanagement) sowie zwei neuen Executive-Masterstudiengängen (Betriebliches Demographie- und Gesundheitsmanagement und Business Administration mit den Schwerpunkten *Healthcare Management* und *Green Business*).

Die Aufwuchsplanung bis zum Wintersemester 2016/17 sieht einen Anstieg der Studierendenzahlen um 69 % auf 1.176 Studierende vor. Diese soll vor allem durch eine Erhöhung der Studierenden in den Schwerpunktbereichen des Bachelorstudiengangs „Business Administration“ und durch die Etablierung neuer Bachelor- und Masterprogramme erreicht werden.

Die Zugangsvoraussetzungen richten sich nach denen für staatliche Hochschulen des Landes Berlin. Für die **Zulassung** werden darüber hinaus schriftliche Auswahltests sowie persönliche Auswahlgespräche durchgeführt. Diese sollen der Feststellung der Studienmotivation, des fachlichen Interesses, der sozialen

|¹⁰ Zur Aufnahme in den Masterstudiengang „Wirtschaftspsychologie“ ist laut Studienordnung ein berufsqualifizierender Hochschulabschluss in einer der Fachrichtungen Betriebswirtschaftslehre, Volkswirtschaftslehre, Wirtschaftspsychologie, Psychologie und Pädagogik bzw. Wirtschaftspädagogik nachzuweisen.

und interkulturellen Kompetenzen und des gesellschaftlichen Engagements der Bewerberinnen und Bewerber dienen. Das Testergebnis und das persönliche Auswahlgespräch ergeben jeweils zur Hälfte das Gesamtergebnis des Auswahlverfahrens.

A.IV FORSCHUNG

Seit der Erstakkreditierung hat die SRH Hochschule Berlin ihren Forschungsbe-
reich ausgebaut. Im Jahr 2010 hat die Hochschule eine Zweiteilung der Vizepräsi-
dentschaft für die Bereiche Forschung und Lehre vorgenommen, welche laut
Selbstbericht die Aufgabe und Verpflichtung von Forschung an der Hochschule
verdeutlichen soll. Nachfolgend wurde von der SRH Hochschule Berlin ein For-
schungskonzept entwickelt. Der inhaltliche Kern der Forschung ist in dem For-
schungscluster „Analyse dynamischer Veränderungen von Prozessen und Struk-
turen in Wirtschaft und Gesellschaft“ abgebildet. Innerhalb dieses Forschungs-
clusters hat die Hochschule sechs Handlungsbereiche bzw. Forschungsbereiche
definiert:

- _ *Healthcare Management,*
- _ *Information Systems,*
- _ *General & Public 1: Strategic Management (Dynamik in Unternehmen),*
- _ *General & Public 2: Diversity Management & Business Psychology,*
- _ *General & Public 3: Contractual Management und*
- _ *General & Public 4: Communication Management.*

Um die Expertise von internen und externen Wissenschaftlerinnen und Wis-
senschaftlern zu bündeln, hat die Hochschule seit dem Jahr 2012 vier For-
schungsinstitute errichtet. Sie sollen insbesondere die Initiierung und Durch-
führung von Forschungsprojekten fördern sowie den Transfer der Forschungs-
ergebnisse in die Lehre und in die Öffentlichkeit erleichtern. Für die Gründung
dieser In-Institute müssen mindestens zwei Forschungsprojekte vorhanden sein.
Sie bilden rechtlich unselbständige Organisationseinheiten der Hochschule und
verfügen jeweils über einen geschäftsführenden und einen wissenschaftlichen
Direktor. Folgende vier In-Institute werden genannt:

- _ *Institut für Wirtschaftsinformatik (IWI),*
- _ *Silver Workers Research Institute (SWRI),*
- _ *Contractual Management Institute (cmi berlin) und*
- _ *International Institute for Sustainability Management (IISM).*

Nach Angaben der Hochschule wird die Forschung an der SRH Hochschule Ber-
lin durch verschiedene Angebote und Regelungen unterstützt. So wird etwa für
die Einwerbung von Drittmitteln eine Deputatsreduktion ermöglicht und die
Hochschule unterstützt bei Bedarf mit der Bereitstellung von Eigenmitteln und

hält bei reiner Personenförderung die notwendige Infrastruktur vor. Forschungsfreisemester sind nach Angaben der Hochschule ohne eine Refinanzierung durch Drittmittel nicht vorgesehen. Die Freistellung bzw. Deputatsermäßigung erfolgt in dem Umfang, in dem das eingeworbene Projekt die Stelle der/des entsprechenden Professorin/Professors refinanziert. Dies kann temporär zu einer vollständigen Freistellung führen. Jeder Professorin bzw. jedem Professor steht außerdem ein jährliches Tagungsbudget in Höhe von 2.500 Euro sowie jeder wissenschaftlichen Mitarbeiterin bzw. jedem wissenschaftlichen Mitarbeiter ein Budget in Höhe von 1.250 Euro zur Verfügung, um akzeptierte Konferenzbeiträge bei nationalen und internationalen Tagungen zu ermöglichen. Zusätzlich wird den wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie den Verwaltungsangestellten während ihrer Promotion ein Forschungstag pro Woche gewährt. Die Studierenden erhalten bei Präsentation von Veröffentlichungen eine Unterstützung zur Tagungsgebühr von bis zu 250 Euro pro Veranstaltung. Zusätzlich vergibt die SRH Hochschule Berlin jährlich einen Forschungspreis für Professorinnen und Professoren. Hierfür wird die Anzahl der Veröffentlichungen (in renommierten Zeitschriften), die Höhe der eingeworbenen Drittmittel sowie herausragende Forschungsleistungen (z. B. Patente, besonders viel zitierte Artikel) in ein Punktesystem übertragen. Der Preisträger erhält eine Urkunde und eine studentische Hilfskraft für das folgende akademische Jahr. Ein Promotionspreis wurde ebenfalls erstmals im Jahr 2013 ausgeschrieben, dieser ermöglicht die Teilnahme an einem Erasmus-geförderten Dozentenaustausch an einer Partneruniversität.

Das Forschungsbudget der Hochschule setzt sich aus den drittmittelfinanzierten Projekten, den Aufwendungen für forschungsbezogene Literatur und sonstigen forschungsrelevanten Aufwendungen (z. B. Eigenanteile für Drittmittelprojekte, Softwareeinkauf, Abschreibungen für Investitionen) zusammen. Die Höhe des Forschungsbudgets fand in den letzten Jahren stetigen Aufwuchs von 70 Tsd. Euro im Jahr 2011 auf 361 Tsd. Euro im Jahr 2013 (darin enthalten sind 229 Tsd. Euro Dritt- und Fördermittel für die Forschung und 49 Tsd. Euro Dritt- und Fördermittel u. a. zur Unterstützung der Studierendenmobilität). Für das Jahr 2014 wird ein wachsendes Volumen akquirierter Drittmittel in Höhe von 444 Tsd. Euro erwartet. Für die darauf folgenden Jahre sind nach Angaben der Hochschule bereits Drittmittel in Höhe von 184 Tsd. Euro für das Jahr 2015 und 157 Tsd. Euro für das Jahr 2016 zugesagt worden. Die Hochschule rechnet für die Jahre 2015 und 2016 mit einem Drittmittelvolumen von jeweils 400 Tsd. Euro. Als Förderer für die akquirierten Drittmittel werden für das Jahr 2013 vor allem die SRH Förderstiftung und das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) sowie das Bundesministerium für Wirtschaft (BMWi) genannt.

Neben den Hochschul- und Unternehmenskooperationen, die sich aus den Instituten und gemeinsamen Forschungsprojekten ergeben, gibt es nach Angaben der Hochschule eine Vielzahl von persönlichen Netzwerken in Wissen-

schaft, Wirtschaft und Gesellschaft. Auch verankere die Organisation von wissenschaftlichen Konferenzen (z. B. Fachtagung GKV-Routinedaten in der Versorgungsforschung 2012, Internationales Symposium zum *Public Sector Management*, 2012), die Ausübung diverser Ehrenämter in Form von Herausgeberschaften und die Mitgliedschaften in wissenschaftlichen Beiräten und in Vorständen wissenschaftlicher Vereinigungen (z. B. Gutachtertätigkeit für die Promotionsförderung der Studienstiftung des deutschen Volkes) die Professorinnen und Professoren in ihrer jeweiligen *Scientific Community*.

An der SRH Hochschule Berlin besteht die Möglichkeit zu kooperativen Promotionen. Diese können realisiert werden, wenn die Promovierenden sich an anderen Hochschulen einschreiben. Dabei kommen deutsche Hochschulen mit Promotionsrecht in Frage, an denen die habilitierten Professorinnen und Professoren der SRH Hochschule Berlin einen Privatdozentenstatus besitzen oder auch internationale (z. B. spanische) Hochschulen, an denen die Professorinnen und Professoren der SRH Hochschule Berlin einen offiziellen Gutachterstatus durch die externe Fakultät erhalten haben. Folgende Universitäten werden für die beschriebene Betreuungstätigkeit gelistet:

- _ Universität Potsdam,
- _ Leuphana Universität Lüneburg,
- _ Universität Madrid und
- _ Universität Granada.

Da somit zurzeit die offizielle Betreuung von Promovenden durch eine Professorin bzw. einen Professor der SRH Hochschule Berlin nur über Kooperationen realisiert werden könne, strebe die Hochschule auch vor dem Hintergrund der kontinuierlich zunehmenden Forschungsaktivitäten und in Anbetracht der Zunahme des wissenschaftlichen Personals mittelfristig selbst die Erlangung des Promotionsrechts an.

A.V AUSSTATTUNG

V.1 Personelle Ausstattung

Im Jahr 2013 verfügte die Hochschule über 15 **hauptberufliche Professorinnen und Professoren** mit einem Stellenumfang von 12 VZÄ (inklusive 1,5 VZÄ am Campus in Dresden) und einem Vollzeitlehrdeputat von 18 Semesterwochenstunden. Nach Auskunft der Hochschule wurde zum Wintersemester 2014/15 eine weitere Professur für die Lehre am Campus in Dresden besetzt, sodass derzeit Professorinnen und Professoren im Umfang von 2,5 VZÄ am Campus in Dresden tätig sind.

Die Lehre ist in 28 Vorlesungswochen im Jahr zu erbringen wodurch sich ein Gesamtjahreslehrdeputat von 504 Semesterwochenstunden ergibt. Mit 696 Studierenden, die zum Wintersemester 2013/14 an der SRH Hochschule Berlin eingeschrieben waren, ergibt sich eine Betreuungsrelation von Professorinnen bzw. Professoren (VZÄ) zu Studierenden von 1:58. Laut Selbstbericht seien auch die 12 wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit einem Stellenumfang von 7,95 VZÄ (Stand Wintersemester 2013/14) aktiv in die Betreuung der Studierenden eingebunden. Bis zum Jahr 2016 sieht die Personalplanung der Hochschule einen Aufwuchs der professoralen Kapazitäten auf 23,5 VZÄ vor, dabei sei laut Selbstbericht für die weitere Entwicklung der Hochschule eine gleichbleibende Betreuungsquote geplant.

Neun der hauptberuflichen Professorinnen und Professoren bekleiden eine volle Stelle, die übrigen sechs sind in Teilzeit beschäftigt. Im Jahr 2013 wurde 29,8 % der Lehre an der Hochschule von nebenberuflichen Dozentinnen und Dozenten sowie Lehrbeauftragten im Umfang von 15,87 VZÄ abgedeckt. Laut Selbstbericht wurde 60,6 % der Lehre von hauptamtlich Lehrenden, inklusive wissenschaftlicher Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, erbracht. Zusätzlich wurden Gastprofessorinnen und Gastprofessoren in einem Umfang von 9,6 % eingesetzt. Der Anteil der professoralen Lehre liegt für das Wintersemester 2014/15 im Durchschnitt bei 50 %.

Die 21 nichtwissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Hochschule übernehmen die Verwaltungstätigkeiten rund um das Bewerbungsverfahren, die Organisation des Studiums und die Services. Die Aufgaben gliedern sich dabei in Services für Studierende, Bibliothek, Marketing, administrative Unterstützung des Präsidiums, Controlling und IT. Sie stellen den reibungslosen Ablauf der alltäglichen Prozesse sicher. Weitere Aufgaben wurden an zentrale Dienste der SRH übertragen. Dazu gehören das Rechnungswesen und die Entgeltabrechnung (SRH Shared Services), Steuern und zentrale Marketing-Unterstützung (SRH Holding).

V.2 Sächliche Ausstattung

An ihrem Standort in Berlin-Charlottenburg verfügt die SRH Hochschule Berlin über Räumlichkeiten mit einer Gesamtnutzfläche von 4.100 Quadratmetern, die sich auf ein Hauptgebäude (1., 2. und 8. OG) und ein Seminargebäude verteilen.

Der Bachelorstudiengang „Internationales Hotelmanagement“ wird auf einem zweiten Campus der SRH Hochschule Berlin in der Dresdner Neustadt angeboten. Dort verfügt die Hochschule über Räumlichkeiten mit einer Gesamtfläche von 1.000 Quadratmetern, welche sich auf drei Etagen verteilen und infrastrukturell an den Campus der Hotel-Akademie der SRH gebunden sind.

Eine Hochschulbibliothek steht als Serviceeinrichtung für wissenschaftliche Recherche allen Mitgliedern der Hochschule zur Verfügung. Mit der TU Berlin besteht nach Angaben der Hochschule ein Kooperationsvertrag am Standort Berlin, der die Nutzung der Bibliotheksangebote durch die Studierenden ermöglicht. Am Campus Dresden gibt es die Möglichkeit, die Sächsische Landes- und Universitätsbibliothek (SLUB) zu nutzen. Die Medien der Hochschulbibliothek können rund um die Uhr in einem Online-Katalog recherchiert werden. Die Bibliothek-Services richten sich nach den Anforderungen von Lehre und Forschung an der Hochschule und werden von zwei Bibliotheksmitarbeiterinnen durchgeführt. Beide Bibliotheken, in Berlin und Dresden, bieten einen lokalen Freihandbestand an Kurs- und Fachliteratur, basierend auf dem Curriculum und den thematischen Programmen der Lehrmodule. Dieser umfasst einen überwiegend frei zugänglich aufgestellten Buchbestand von 3.500 Büchern. Darüber hinaus bieten sie den Zugriff auf ausgewählte Print- und Online-Angebote in deutscher und englischer Sprache. Diese umfassen vier Tageszeitungen in mehreren Exemplaren sowie 15 Zeitschriften, welche alle in der Zeitschriftendatenbank (ZDB) nachgewiesen werden. Zusätzlich wurden für die eignungs-diagnostische und persönlichkeits-psychologische Lehre des Faches Wirtschaftspsychologie verschiedene Tests angeschafft (NEO-FFI, LMI, IST-2000-R, BIP, d2-R, VVK-I, FAT). Der jährliche Anschaffungsetat lag zuletzt bei 15 Tsd. Euro, wurde aber 2013 auf 30 Tsd. Euro aufgestockt. Dieser soll insbesondere zur Anschaffung aktueller Auflagen sowie weiterer Exemplare häufig genutzter Lehrbücher dienen sowie zur Umsetzung der Forschungskonzeption.

In sämtlichen Gebäuden der Hochschule haben die Studierenden drahtlosen Internetzugang, Mitarbeiter und Lehrende können zudem über das WLAN auch auf das Intranet zugreifen. Die Hochschule ist Mitglied im EDUROAM-Netzwerk, womit es den Studierenden möglich ist, auch an anderen Universitäten, etwa bei einem Auslandssemester oder beim Arbeiten in der Bibliothek der TU Berlin, das Internet zu nutzen.

Nach Angaben der Hochschule soll im Rahmen eines Forschungsprojekts zum Wintersemester 2014/15 ein Forschungslabor zum optimalen Einsatz von Smart-Items-Technologien (OpSIT) aufgebaut werden. Die Hardwareausstattung richtet sich dabei nach dem Bedarf des Projekts, was in dem konkreten Fall unter anderem diverse Testserver, WLAN-Access-Points für Ortungsdienste und Arbeitsrechner umfasst.

A.VI FINANZIERUNG

Die SRH Hochschule Berlin finanziert sich überwiegend aus Studiengebühren. Die Erlöse der Hochschule setzen sich aus Umsätzen (Studiengebühren, Seminargebühren), Drittmitteln und Fördermitteln, sonstigen betrieblichen Erträgen

sowie Zinserträgen zusammen. Der wichtigste Förderer ist die Gesellschafterin, SRH Holding, die u. a. zur Umsetzung der 2011 definierten Forschungskonzeption einen Betrag von 400 Tsd. Euro zur Verfügung stellte. Als weitere wichtige Förderer werden der Deutsche Akademische Austauschdienst (DAAD) zur Förderung der Internationalität der Hochschule, das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF), das BMWi sowie der ddn e.V. (Das Demographie Netzwerk, gefördert vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales) genannt.

Die Umsatzerlöse der Hochschule stiegen insbesondere aufgrund der steigenden Studierendenzahlen in den letzten Jahren kontinuierlich von 322 Tsd. Euro im Jahr 2007 auf 3,47 Mio. Euro im Jahr 2012. Nach Angaben der Hochschule sei bis 2016 eine Steigerung der Umsatzerlöse auf 7,97 Mio. Euro geplant, welche weitestgehend aus Studiengebühren bestehen. Diese sind monatlich per Bankinzug zu entrichten. Die Erträge aus Dritt- und Fördermitteln lagen zwischen 2008 und 2011 im Mittel bei 56 Tsd. Euro, im Jahr 2012 bei 96 Tsd. Euro und im Jahr 2013 bei 278 Tsd. Euro. Laut Selbstbericht wird mit einem Wachstum der Drittmittel erträge auf etwa 5 % der Gesamterlöse gerechnet.

Im Geschäftsjahr 2011 wurden erstmals Überschüsse von 278 Tsd. Euro erwirtschaftet. Diese konnten nach Angaben der Hochschule im Jahr 2012 auf 645 Tsd. Euro erhöht werden. Bis Mitte 2012 wurde das Finanzergebnis der Hochschule mit Zinsaufwendungen für ein Darlehen belastet. Dieses wurde 2012 vollständig getilgt. Seither bestehen laut Selbstbericht keine Darlehensverbindlichkeiten mehr und es fallen keine Zinsaufwendungen an. Die Personalaufwendungen werden bei steigenden Studierendenzahlen weiter steigen. Der Anteil der Aufwendungen für Professorinnen und Professoren liegt bei etwa 50 % der gesamten Personalaufwendungen und wird bis 2016 auf rund 56 % steigen. Weiterhin wird auch der Personalaufwand für Verwaltungstätigkeit beim erwarteten Wachstum der Hochschule moderat steigen, um die Betreuung der Studierenden sicherzustellen. Der Anteil der Personalaufwendungen wird bei steigender Tendenz bei 45 % bis 48 % der Gesamterträge bzw. 50 % bis 52 % der Umsatzerlöse liegen.

Das Fremdkapital der Hochschule besteht aus Rückstellungen, Verbindlichkeiten und Abgrenzungsposten. Bis 2011 lag der größte Teil des Fremdkapitals bei den Verbindlichkeiten gegenüber einem Altgesellschafter. Diese Verbindlichkeit konnte nach Angaben der Hochschule 2012 aufgelöst werden. Der Deckungsgrad (Eigenkapital/Anlagevermögen) ist aufgrund der Jahresfehlbeträge der Vorjahre bis 2011 kleiner als Null. Seit 2011 liegt der Anlagendeckungsgrad aufgrund der Eigenkapitalzuführung des Gesellschafters von 600 Tsd. Euro in die Kapitalrücklage sowie durch den erzielten Jahresüberschuss von 278 Tsd. Euro bei über 100 % und wird in den Folgejahren durch die voraussichtlichen positiven Jahresabschlüsse weiter steigen.

Für den Fall des Scheiterns der Hochschule besteht eine Patronatserklärung mit der SRH Holding (SdbR) als Garantiegeberin. Diese ist auf Grundlage des Bescheids über die staatliche Anerkennung bis Ende September 2014 befristet. Die Garantiegeberin verpflichtet sich unwiderruflich und unbedingt, im Falle der vorübergehenden oder dauerhaften Zahlungsunfähigkeit der Garantiennehmerin die Mittel bereitzustellen, die erforderlich sind, um den eingeschriebenen Studierenden die ordnungsgemäße Beendigung des Studiums an der Hochschule zu ermöglichen.

A.VII QUALITÄTSSICHERUNG UND QUALITÄTSENTWICKLUNG

Zur **internen Qualitätssicherung** wurde an der SRH Hochschule Berlin vom Präsidium ein Qualitätslenkungskreis eingesetzt. Dieser dokumentiert das Qualitätssicherungssystem der Hochschule und aktualisiert das Qualitätshandbuch, welches das an der Hochschule praktizierte Qualitätsmanagementsystem sowie die Prozesse und Instrumente zur Umsetzung darlegt. Der Qualitätslenkungskreis wird von einem Qualitätsbeauftragten geleitet und mindestens einmal im Monat einberufen.

Um die Zufriedenheit der Studierenden mit den Dozentinnen bzw. Dozenten und den Lehrveranstaltungen zu erfassen und diesbezüglich gegensteuern zu können, werden zweimal pro Jahr Evaluationen aller Lehrveranstaltungen durchgeführt. Die Durchführung der Evaluation und die Auswertung der Ergebnisse erfolgen in der Verantwortung der Studienprogramm- bzw. Studiengangleiterinnen und -leiter. Diese berichten der Vizepräsidentin bzw. dem Vizepräsidenten Lehre. Die Ergebnisse werden nach Angaben der Hochschule auch den Studierenden zurückgespiegelt. Im Sinne einer kontinuierlichen Verbesserung der Studienqualität finden im Anschluss an die Lehrevaluationen Gespräche und Zielvereinbarungen zwischen Studienprogramm- bzw. Studiengangleiterinnen bzw. Studienprogramm- bzw. Studiengangleitern und den betroffenen Dozentinnen und Dozenten statt. Zusätzlich werden alle Studierenden der Hochschule jährlich anhand von standardisierten Fragebögen zu den Bereichen Studium und Lehre sowie Servicequalität befragt. Auch gibt es Zielvereinbarungsgespräche mit Studierenden, um rechtzeitig Studienprobleme oder soziale Probleme einzelner Studierender identifizieren zu können und mit den Studierenden gemeinsam Maßnahmen zu deren Überwindung zu entwickeln.

Für den kontinuierlichen Kontakt zu den Alumni ist nach Angaben der Hochschule an der SRH Hochschule Berlin ein gemeinnütziger Verein „International Management Alumni Berlin e. V.“ gegründet worden. Ein Hauptanliegen der Alumni-Arbeit und -Befragung ist es, die Erfahrungen der Alumni speziell für die Weiterentwicklung des Curriculums und als wertvolles Feedback zur Qualität des Studiums im Allgemeinen zu nutzen. Die Hochschule gibt an, dass die

Rücklaufquote zur Befragung des Werdegangs von Absolventinnen und Absolventen bisher gering war. Dies sei größtenteils auf die Internationalität der Absolventinnen und Absolventen zurückzuführen, da diese nach ihrem Studium ins Ausland gingen und schwierig zu erreichen seien. In Zusammenarbeit mit dem neu gegründeten Verein sei aber momentan eine überarbeitete Absolventenverbleibstudie in Vorbereitung.

Neben der **externen Qualitätssicherung** durch institutionelle Akkreditierung und Programmakkreditierungen wurde im Jahr 2012 ein hochschulübergreifendes Qualitätsmanagement durch eine Konzernrichtlinie der Gesellschafterin an den SRH Hochschulen eingeführt. Darin sind einheitliche verbindliche Standards für die externe und interne Qualitätssicherung festgelegt. Nach diesen Konzernrichtlinien zum Qualitätsmanagement verpflichten sich alle SRH Hochschulen zu einem systematischen und kontinuierlichen Qualitätsmanagement sowie zur Umsetzung und Einhaltung der gemeinsamen Standards. Zusätzlich unterziehen sich die SRH Hochschulen dem von der Hochschulkonferenz im Jahr 2011 gemeinsam beschlossenen SRH Qualitätsmanagement. Dieses sieht die Messung der Qualität einer Hochschule im Vergleich aller SRH Hochschulen in acht Bereichen vor:

Qualität der Lehre, Qualität der Forschung, Studierendenqualität, Qualität der Lehrorganisation, Service-Zufriedenheit der Studierenden, Wirtschaftliche Performance, Reputation und Internationalität.

Die Ergebnisse der Gesamtbewertung einer Hochschule werden hochschulübergreifend sowie intern ausgewertet, um u. a. notwendige Maßnahmen zur Qualitätsverbesserung abzuleiten. Bei der erstmaligen Erhebung im Jahr 2011 teilte sich nach Angaben der Hochschule die SRH Hochschule Berlin den ersten Platz mit der SRH Hochschule Heidelberg. Im folgenden Jahr 2012 konnte die SRH Hochschule Berlin den ersten Platz allein für sich beanspruchen.

Zusätzlich beteiligt sich die SRH Hochschule Berlin regelmäßig am CHE-Ranking und an DAAD-Rankings. Dort konnte die Hochschule nach eigenen Angaben aufgrund ihrer internationalen Ausrichtung und der hohen Zahl an ausländischen Studierenden Plätze in den obersten Reihen belegen.

A.VIII KOOPERATIONEN

Die SRH Hochschule Berlin kooperiert mit Hochschulen, Forschungseinrichtungen und privatwirtschaftlichen Unternehmen auf dem Gebiet der Forschung und zur Gewährleistung ihres berufsbezogenen Lehrangebots.

Aktuell verfügt die Hochschule nach eigenen Angaben über 51 Partnerhochschulen in 25 Ländern. Die mit den ausländischen Partnerhochschulen ge-

schlossenen Kooperationsabkommen konzentrieren sich insbesondere auf die Wirtschaftsfakultäten und zielen nach Angaben der Hochschule auf verschiedene Ebenen der Zusammenarbeit ab. Neben gemeinsamen Forschungsaktivitäten wird vor allem der Austausch von Studierenden und Lehrenden aktiv gefördert. Im Rahmen von Forschungsprojekten und gemeinsamen Doktorandenbetreuungen bestehen Kooperationsabkommen u. a. mit der Leuphana Universität Lüneburg, mit der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt, mit der Jacobs University Bremen, der Universität Essen-Duisburg, der TU Berlin, der Universität Granada und der Marmara Universität Istanbul.

Aufgrund des Kooperationsvertrags zwischen der Hochschule und der TU Berlin ergibt sich im Bereich der Bibliotheken eine Gleichstellung der Studierenden der SRH Hochschule Berlin mit Studierenden der staatlichen Berliner und Brandenburger Hochschulen. Für die Veröffentlichungen ihrer Publikationen (print und elektronisch) können die Studierenden die Dienstleistungen des TU Universitätsverlags nutzen.

Die SRH Hochschule Berlin kooperiert mit einer Vielzahl von Unternehmen (u. a. Siemens AG, Telekom Deutschland AG, Deutsche Bank AG, Zanox AG) auf unterschiedlichen Ebenen. Die wichtigsten Instrumente der Zusammenarbeit sind dabei Vortragsreihen im Rahmen von Lehrveranstaltungen, Exkursionen, Kooperationen mit Unternehmen bei der Vermittlung und Organisation des Pflichtpraktikums, *Company Projects* (Master) und Studienprojekte (Bachelor), das Deutschlandstipendium, der Karrieretag und das *Advisory Board* für den Studiengang *Master of Entrepreneurship*.

Die Hochschule steht in regelmäßigem Kontakt mit Fach- und Berufsverbänden um ihr Studienangebot am praktischen Bedarf weiterzuentwickeln. Als Mitgliedschaften werden aufgelistet: Verband privater Hochschulen e. V. (VPH), ddn e.V. (Das Demographie Netzwerk), die Türkisch-Deutsche Universität (Konsortium das sich an der Gründungsinitiative der neuen Universität Istanbul beteiligt), Stiftung der deutschen Wirtschaft, Club Sofia (informeller Zusammenschluss von Universitäten, initiiert von der Universität St. Kliment Ohridski Sofia und der Humboldt-Universität zu Berlin), Berliner Partner und die Arbeitsgruppe Career Service der Berliner Hochschulen.

B. Bewertung

B.1 ZU LEITBILD UND PROFIL

Insbesondere seit dem Betreiberwechsel und der Übernahme der OTA Hochschule durch die SRH Holding ist eine insgesamt sehr positive Entwicklung der SRH Hochschule Berlin zu beobachten. Sie hat zudem nahezu alle Empfehlungen der Erstakkreditierung, die keine Auflagen enthielt, umgesetzt. Durch die Einbettung in eine solide Betreiberstruktur konnte auch die Finanzlage der Hochschule weiter gefestigt und der Ausbau der Hochschule vorangetrieben werden.

Auf der Basis des gemeinsamen Leitbildes aller SRH Hochschulen hat es die SRH Hochschule Berlin in angemessener Weise verstanden, sich ein eigenständiges Profil zu geben. Sie zeichnet sich besonders durch ihre internationale Ausrichtung, eine gute Vernetzung in der regionalen und überregionalen Wirtschaft sowie eine hohe Identifikation der Lehrenden und Studierenden mit der Hochschule aus.

Die SRH Hochschule Berlin kommt ihrem Anspruch nach, auf Aufgaben im nationalen und internationalen Management vorzubereiten. Die bei der institutionellen Erstakkreditierung empfohlene Profilschärfung in Bezug auf die Aufnahme internationaler Studierender bzw. Studierender mit Migrationshintergrund und die Vermittlung interkultureller Kompetenzen wurde konsequent umgesetzt. Dies zeigt sich nicht nur in dem Ausbau des Serviceangebots für internationale Studierende, sondern ist ebenfalls auf dem Campus der SRH Hochschule Berlin durch den hohen Anteil ausländischer Studierender spürbar. Dieser verleiht der Hochschule eine internationale Atmosphäre und unterstützt das Ziel der SRH Hochschule Berlin, im Rahmen eines international und praxisorientiert ausgerichteten Angebots zusätzlich interkulturelle Kompetenzen zu vermitteln.

Zu würdigen ist, dass in der Grundordnung Forschung als zentrale Aufgabe und Verpflichtung der Hochschule Erwähnung findet. Gleichwohl spiegeln sich der hohe Forschungsanspruch sowie die geplante Intensivierung der Forschungs-

leistungen noch nicht in ausreichender Form im Profil der Hochschule wider. Auch im Leitbild, welches das gemeinsame Leitbild aller SRH Hochschulen darstellt, sollte Forschung, Transfer und Wissenschaftlichkeit verankert werden. Es fällt auf, dass die drei übergeordneten Ziele des Leitbildes, das auf der Homepage der SRH Holding und der Hochschule vorgestellt wird, sich nicht in dem in der Grundordnung der SRH Hochschule Berlin integrierten Teil wiederfinden. Dieser enthält lediglich die sieben aufgezählten zu verfolgenden Grundsätze wie das Eintreten für persönliche Freiheit etc. (vgl. Kapitel A.I), lässt jedoch jeglichen Bezug zu Forschung und Wissenschaftlichkeit vermissen. Diese Aufteilung der Präsentation bzw. Integration des Leitbildes der SRH Hochschulen in ihre Grundordnung sollte verändert und derart angepasst werden, dass die Internetpräsenz und die tatsächlichen in der Grundordnung integrierten Leitbilder übereinstimmen. Darüber hinaus sollten Forschung und Wissenschaftlichkeit darin unbedingt einen ihnen angemessenen Platz erhalten.

B.II ZU LEITUNGSSTRUKTUR, ORGANISATION UND VERWALTUNG

Leistungsstrukturen, Organisation und Verwaltung der SRH Hochschule Berlin sind mit einigen Ausnahmen hochschuladäquat ausgestaltet und zweckmäßig. Die Leistungsstrukturen sind in einem Gesellschaftervertrag und einer Grundordnung geregelt. Der Rechtsstatus der Hochschule orientiert sich an dem im privaten Hochschulsektor weithin üblichen Trennungsmo-
 dell, in dem eine Trägergesellschaft als juristische Person fungiert, um die Hochschule mit der notwendigen Rechtsfähigkeit auszustatten. Rechtsgeschäfte der Hochschule können in diesem Modell nur durch die Geschäftsführerinnen bzw. Geschäftsführer der Trägergesellschaft getätigt werden; Hochschule und Trägergesellschaft bedingen sich mithin rechtlich wie funktional wechselseitig. Die SRH Hochschule Berlin steht in der Trägerschaft der gemeinnützigen SRH Hochschule Berlin GmbH, deren alleiniger Gesellschafter die SRH Holding (Stiftung des bürgerlichen Rechts - SdbR) Heidelberg ist. Die bzw. der Vorstandsvorsitzende der SRH Holding (SdbR) vertritt den Betreiber |¹¹ der Hochschule in der Gesellschafterversammlung und ist Vorsitzende bzw. Vorsitzender des Hochschulrats.

| ¹¹ Um zwischen der juristischen Person des Trägers/der Trägergesellschaft einer Hochschule und den dahinter stehenden Organen oder natürlichen Personen zu unterscheiden, verwendet der Wissenschaftsrat den (juristisch nicht bestimmten) Begriff des „Betreibers“ einer Hochschule, den er wie folgt versteht: „Betreiber sind die den Träger einer nichtstaatlichen Hochschule maßgeblich prägenden natürlichen Personen oder Einrichtungen, also z. B. die Gesellschafter der Trägergesellschaft oder der Stifter der Trägerstiftung.“ Die Unterscheidung zwischen Träger und Betreiber dient dazu, „die mögliche Vielfalt an rechtlichen Konstruktionen zu erfassen und (...) zu verdeutlichen, dass hinter dem Träger (...) jemand steht, der neben dem prägenden Interesse, eine Hochschule zu gründen oder zu unterhalten, gleichwohl auch andere Interessen

Es wird begrüßt, dass die Grundordnung der Hochschule ein Bekenntnis zur Freiheit von Forschung und Lehre enthält. Allerdings nehmen Hochschulrat und Betreiber eine vergleichsweise starke Stellung ein. Auch wenn Konflikte zwischen unternehmerischen und akademischen Interessen derzeit nicht erkennbar sind, ist es erforderlich, dass die Hochschule im Sinne akademischer Unabhängigkeit eine striktere Abgrenzung von ihrem Betreiber vornimmt. Eine Überarbeitung bzw. Präzisierung der Grundordnung und des Gesellschaftervertrags wird daher in folgenden Punkten für notwendig erachtet:

- _ Laut § 5 des Gesellschaftervertrags beschließt derzeit der Hochschulrat über die Grundordnung und ihre Änderungen, welche zu ihrer Wirksamkeit der Genehmigung durch die Gesellschafterversammlung bedürfen. Dem Senat wird in diesem Zusammenhang kein Mitbestimmungsrecht eingeräumt. Um die Unabhängigkeit des akademischen Kernbereichs gegenüber dem Betreiber zu stärken, sollte dem Senat das Recht zum Erlass und zur Änderung der hochschulischen Grundordnung übertragen werden. Zur Wahrung der legitimen wirtschaftlichen Interessen des Betreibers kann in einzelnen Bereichen dem Hochschulrat ein Mitbestimmungsrecht eingeräumt werden.
- _ Die Vorsitzenden des Hochschulrats und der Gesellschafterversammlung dürfen nicht berechtigt sein, ohne Einladung durch den Senat an den Senatssitzungen teilzunehmen.
- _ Da die Geschäftsführerin bzw. der Geschäftsführer von der Gesellschafterversammlung bestellt und nicht vom Senat gewählt wird, sollte sie bzw. er als direkte Vertreterin bzw. als direkter Vertreter des Betreibers, wie bereits bei der Erstakkreditierung empfohlen, im Senat nur beratend ohne Stimmrecht vertreten sein.

Das maßgebliche Organ für die akademische Selbstorganisation auf zentraler Ebene ist der Senat, in dem die Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler als Träger des Grundrechts der Wissenschaftsfreiheit mit weiteren Angehörigen der Hochschule vertreten sind. Auch wenn nach § 16 der Grundordnung der SRH Hochschule Berlin die Mehrheit der stimmberechtigten Mitglieder des Senats bei der Professorenschaft liegt, ist sie zu 90 % durch Studiengangs- und Studienprogrammleiterinnen und -leiter vertreten, welche nicht gewählt, sondern von der Präsidentin bzw. dem Präsidenten ernannt werden. Dem steht lediglich ein gewähltes Senatsmandat aus der Gruppe der Professorenschaft gegenüber. Solch eine Konstellation war in der Vergangenheit aufgrund der geringen Größe

haben kann, die im Einzelfall im Spannungsverhältnis zu den Interessen der Hochschule stehen können.“
Vgl. Wissenschaftsrat: Private und kirchliche Hochschulen aus Sicht der Institutionellen Akkreditierung, a. a. O., S. 76 f.

der Hochschule und ihres Lehrkörpers tolerabel; sollte sich die Anzahl der Professuren aber erhöhen, sind ausreichend Wahlmandate vorzusehen, die sicherstellen, dass die gewählte Professorenschaft im Senat ihrer Einfluss- und Kontrollfunktion auch gerecht werden kann |¹².

Zur Abgrenzung der akademischen Belange von den Interessen des Betreibers scheint die relativ starke Stellung der Präsidentin bzw. des Präsidenten problematisch. Um den Ansprüchen der akademischen Selbstverwaltung ein größeres Gewicht zu verleihen, ist daher die Grundordnung in weiteren Punkten zu überarbeiten:

- _ Da die akademische Hochschulleitung (Präsidentin bzw. Präsident und Vizepräsidenten) aufgrund der Verschränkung ihrer Verantwortungsbereiche als Bindeglied zwischen der die Hochschule tragenden Gesellschaft und dem akademischen Bereich der Hochschule agiert, ist dem Senat bei der Wahl der akademischen Hochschulleitung ein Mitbestimmungsrecht einzuräumen. Dies sollte, wie es § 53 des Berliner Hochschulgesetzes (BerlHG) vorsieht, in Form eines Vorschlagsrechts für die Bestellung der Präsidentin bzw. des Präsidenten und der Vizepräsidenten erfolgen.
- _ Auch besitzt die Präsidentin bzw. der Präsident als Vorsitzende bzw. Vorsitzender des Senats weitreichende Befugnisse, die zwar den landesgesetzlichen Vorgaben entsprechen, aber in Verbindung mit einer dominant ausgestalteten Rolle des Betreibers als problematisch anzusehen sind. Daher sollte dem Senat ein Wahlrecht für dessen Vorsitz eingeräumt werden oder die Präsidentin bzw. der Präsident ohne Stimmrecht den Vorsitz im Senat führen.

Ein ordentliches Berufungsverfahren trägt entscheidend zum Funktionieren akademischer Selbstverwaltung bei, da es sicherstellt, dass die Kandidatinnen und Kandidaten eine wissenschaftsadäquate Besetzung darstellen. |¹³ Vor diesem Hintergrund ist es zu begrüßen, dass die Berufung hauptberuflicher Professorinnen und Professoren in einer Berufsordnung geregelt ist, die eine Beteiligung externer Gutachterinnen und Gutachter vorsieht. Zu bemängeln ist allerdings, dass die Berufsordnung der Hochschulleitung einen erheblichen Einfluss auf die Besetzung von Professuren gewährt. Auch wenn sich die Hochschule durch eine ausgeprägte Konsensstruktur auszeichnet und die derzeitige

| ¹² Das Wahlrecht der Professorinnen und Professoren zu den jeweiligen Gremien der Selbstverwaltung ist dabei laut Bundesverfassungsgericht (BVerfG) als zentrales und effektives Kontrollinstrument anzusehen (BVerfG, 1 BvR 748/06 vom 20.7.2010, Abs.-Nr. 125).

| ¹³ Vgl. die Ausführungen des Wissenschaftsrates zu „Standards in Berufungsverfahren“, in: Wissenschaftsrat: Private und kirchliche Hochschulen aus Sicht der Institutionellen Akkreditierung, a. a. O., S. 81-83.

Hochschulleitung auf eine partizipative Entscheidungsfindung Wert legt, sind Strukturen erforderlich, die im Konfliktfall tragfähig sind. Eine Änderung der Berufsordnung ist daher in folgenden Punkten erforderlich:

- _ Die Präsidentin oder der Präsident darf nicht gleichzeitig sowohl die Berufungskommission einsetzen, deren Vorsitz führen als auch über den Berufungsvorschlag der Kommission entscheiden. Die sehr weitreichenden Befugnisse der Präsidentin bzw. des Präsidenten sind zu beschränken, indem die Mitglieder der Berufungskommission nicht von der Präsidentin oder dem Präsidenten zu benennen sind, sondern vom Senat gewählt werden. Darüber hinaus ist sicherzustellen, dass die Präsidentin bzw. der Präsident an das Votum der Kommission gebunden ist und eine Abweichung nur begründet erfolgen kann.
- _ Zusätzlich ist in der Berufsordnung festzulegen, dass die externe Gutachterin bzw. der externe Gutachter Professorin oder Professor einer anderen Hochschule sein sollte.

Die Einbindung des Standortes in Dresden in die Hochschulleitung und die akademische Selbstverwaltung ist in der Grundordnung bislang nicht geregelt. Hierfür sollte die Hochschule zeitnah eine praktikable und wissenschaftsadäquate Lösung entwickeln. Generell sollte der Standort in Dresden stärker in die organisatorischen Abläufe eingebunden und an der akademischen Selbstverwaltung beteiligt werden.

B.III ZU STUDIUM, LEHRE UND WEITERBILDUNG

Die SRH Hochschule Berlin wird ihrem Anspruch gerecht, auf Aufgaben im nationalen und internationalen Management und in Unternehmenskommunikation vorzubereiten. Die Abstimmung der Lehrenden untereinander ist umfassend und deren Motivation positiv hervorzuheben. Auch die gute Betreuung durch das Lehrpersonal wird von den Studierenden betont. Zusätzlich werden Teamfähigkeit und interkulturelle Kompetenz der Studierenden durch Einführungswochen und kulturelle Themenabende gefördert. Die zahlreichen Serviceangebote der Hochschule werden als sehr gut bewertet. Das *International Office* und der *Visa Service* helfen und unterstützen die Studierenden und Lehrenden bei allen Fragen des internationalen Austauschs sowie bei Aufenthaltsgenehmigungen. Der *Career Service* berät Studierende bei der Suche nach Praktika oder Einstiegsjobs.

Die personelle Ausstattung der modularisierten Studiengänge ist angemessen (vgl. hierzu B.V), was auch durch das Betreuungsverhältnis von 1:58 dokumentiert ist. Die Quote von hauptberuflicher Lehre im Umfang von mindestens 50 % wird zumindest in den meisten Studiengängen erfüllt. Die Hochschule

sollte zukünftig dafür Sorge tragen, dass alle Studiengänge vergleichbar gute Studienbedingungen bieten.

Alle Bachelor- und Masterstudienprogramme sind akkreditiert, in Teilen bereits reakkreditiert, entsprechen hochschulischen Standards und stellen ein plausibles Gesamtangebot dar, das mit dem Leitbild der Hochschule kongruent ist. |¹⁴ Die Forschungsbasierung der Lehre ist auch mit Blick auf die Masterangebote hinreichend; eine Differenzierung zwischen den Angeboten des ersten und zweiten Bologna-Zyklus ist überwiegend gegeben.

Die SRH Hochschule Berlin bietet derzeit einen von der Hochschule als forschungsorientiert bezeichneten Masterstudiengang in „Wirtschaftspsychologie“ an. In diesem Studiengang ist zwar der Methodenanteil höher als in den übrigen angebotenen Masterstudiengängen, dennoch sollte sich der höhere Anspruch an die Forschungsorientierung auch deutlich im Curriculum widerspiegeln. Gerade vor dem Hintergrund, dass die Hochschule in Zukunft vermehrt forschungsorientierte Studienprogramme anbieten will, ist ein Ausbau des Methodenanteils sowie eine stärkere Einbindung wissenschaftlichen Arbeitens in das Curriculum ratsam. Auch das Angebot von Forschungskolloquien kann die Befähigung zum wissenschaftlichen Arbeiten fördern und unterstützt die empirisch-quantitative Schwerpunktsetzung eines forschungsorientierten Studiengangs der „Wirtschaftspsychologie“.

Mit Blick auf die Aufnahme in den Masterstudiengang „Wirtschaftspsychologie“, die nicht zwingend ein grundständiges Psychologiestudium voraussetzt, legt der Wissenschaftsrat der SRH Hochschule Berlin nahe, die Studierenden des Studiengangs darüber zu informieren, dass ein Abschluss nach einem zweijährigen Studium der Wirtschaftspsychologie sie nicht zur Führung des Titels „Wirtschaftspsychologe“ berechtigt und sie bei Verwendung der Berufsbezeichnung mit strafrechtlichen Folgen rechnen müssen. |¹⁵

Grundsätzlich ist zu begrüßen, dass die Hochschule sich über eine Weiterentwicklung ihres Studienangebots und einem damit verbundenen Aufwuchs der

|¹⁴ Im Rahmen der Institutionellen Akkreditierung nimmt der Wissenschaftsrat in der Regel lediglich eine Plausibilitätsprüfung der wissenschaftlichen Qualität der Studiengänge vor. Der Wissenschaftsrat geht davon aus, dass die Studienprogramme bei Aufnahme des Institutionellen Akkreditierungsverfahrens bereits akkreditiert sind, und berücksichtigt die Ergebnisse der Programmakkreditierung bei seiner Bewertung. Vgl. Wissenschaftsrat: Leitfaden der Institutionellen Akkreditierung, a. a. O., S. 8 f.

|¹⁵ Laut Berufsverband Deutscher Psychologinnen und Psychologen (BDP) darf sich nur derjenige Wirtschaftspsychologe nennen, der ein mindestens vierjähriges Psychologie-Studium mit mindestens 240 ECTS absolviert und den Schwerpunkt Wirtschaftspsychologie gewählt hat. Ferner ist nach § 132a Abs. 2 des Strafgesetzbuchs die unbefugte Verwendung von Berufsbezeichnungen strafbar und bei nichtberechtigter Führung des Titels „Psychologe“ bzw. „Wirtschaftspsychologe“ mit strafrechtlichen Folgen zu rechnen.

Studierendenzahlen ihre Zukunftsfähigkeit sichern will. Mit der geplanten Einführung von einem neuen Bachelorstudiengang (*International Hospitality Management* [engl.]), einem neuen Masterstudiengang (Hotelmanagement) sowie zwei neuen Executive-Masterstudiengängen (Betriebliches Demographie- und Gesundheitsmanagement und Business Administration mit den Schwerpunkten *Healthcare Management* und *Green Business*) wird die SRH Hochschule Berlin eine beträchtliche Erweiterung ihres Angebots vollziehen, deren Ergebnisse zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht bewertet werden können. Die geplante Angebotserweiterung erscheint aber hinreichend schlüssig und entspricht den Kernkompetenzen der SRH Hochschule Berlin, da sie vornehmlich betriebswirtschaftliche Studiengänge umfasst.

B.IV ZUR FORSCHUNG

Für die Forschung besteht an der SRH Hochschule Berlin ein gut geeignetes Umfeld, das die generelle Wertschätzung von Forschung an der Hochschule unterstreicht. Mit der Einrichtung einer Vizepräsidentschaft für Forschung und dem Aufbau von vier In-Instituten hat die Hochschule für anwendungsorientierte Forschung wichtige Voraussetzungen geschaffen. Das im Jahr 2011 von der Hochschule beschlossene Forschungskonzept definiert mit der „Analyse dynamischer Veränderungen von Prozessen und Strukturen in Wirtschaft und Gesellschaft“ ein Forschungsfeld, welches den Maßstäben der Hochschule entspricht. Die Forschungsleistungen sowie Art und Umfang der Publikationen sind für eine Fachhochschule sehr gut.

Zu würdigen ist, dass es die SRH Hochschule Berlin seit ihrer Erstakkreditierung vermocht hat, mehr Freiräume für Forschungsaktivitäten zu schaffen. Hervorzuheben ist dabei die Verkürzung der Semesterzeit von 18 Unterrichtswochen auf 14 Unterrichtswochen pro Semester, wodurch das Gesamtjahreslehrdeputat reduziert wurde. Auch die Möglichkeit zur weiteren, projektbezogenen Deputatsreduzierung wird begrüßt. Diese ist allerdings erst möglich, wenn bereits Drittmittel für ein Projekt akquiriert wurden. Mit Blick auf die geplante Intensivierung der Forschungsleistung wäre es auch im Interesse der SRH Hochschule Berlin, die Forschung an der Hochschule durch weitere unterstützende Maßnahmen zu fördern. Wünschenswert wäre zusätzlich die Möglichkeit zur Gewährung von Forschungsfreisemestern.

Die Ausweitung des akademischen Mittelbaus, der aus 7,95 VZÄ (Stand Wintersemester 2013/14) besteht, wovon zwei VZÄ ausschließlich mit Forschungsaufgaben betraut sind, wird ebenfalls als positiv erachtet. Auch die Unterstützung der Forschungsaktivitäten von wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die teilweise an Universitäten Promotionsvorhaben verfolgen, mit ei-

nem Forschungstag pro Woche bei einer vollen Stelle (entsprechend anteilig bei geringerem Stellenumfang) wird begrüßt.

Die gestiegene Forschungsorientierung der SRH Hochschule Berlin spiegelt sich nicht zuletzt in der zunehmenden Einwerbung von Drittmitteln und einem soliden Forschungsbudget wider. Auch das feste Budget für Tagungen und Konferenzbeiträge der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wird positiv bewertet.

Unter den gegebenen Bedingungen bietet die Hochschule ausreichend Möglichkeiten für praxis- und anwendungsorientierte Forschung auf einem hohen Niveau und ermöglicht ihren forschungsaffinen Absolventinnen und Absolventen gute Möglichkeiten der wissenschaftlichen Qualifikation, die durch die Kooperation mit promotionsberechtigten Hochschulen zusätzlich unterstützt werden.

B.V ZUR AUSSTATTUNG

V.1 Personelle Ausstattung

Die personelle Ausstattung der SRH Hochschule Berlin mit Professorinnen und Professoren im Umfang von 12 VZÄ (inklusive Hochschulleitung, Stand Jahr 2013) ist insgesamt angemessen. Auch im nichtakademischen Bereich verfügt die Hochschule über eine gute personelle Ausstattung (17,7 VZÄ im Jahr 2013). Neben der professoral verantworteten Lehre setzt die Hochschule Lehrbeauftragte ein, die 29,8 % (Stand Jahr 2013) |¹⁶ der Lehre an der SRH Hochschule Berlin abdecken. Diese sind gut in den Lehralltag integriert und durch die regelmäßige Teilnahme an den Team-Lehre-Treffen in die Belange der Hochschule sinnvoll eingebunden. Vor dem Hintergrund einer kollegialen Arbeitsatmosphäre ist zu würdigen, dass die Lehrbeauftragten der SRH Hochschule Berlin überwiegend durch langjährige Beschäftigungsverhältnisse verbunden sind.

Es ist zudem erfreulich, dass die SRH Hochschule Berlin seit ihrer Erstakkreditierung ihren akademischen Mittelbau mit derzeit 12 wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern mit einem Stellenumfang von 7,95 VZÄ ausgeweitet hat. Die wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter übernehmen Aufgaben in der Lehre und tragen durch ihre Unterstützung zur Durchführung von Forschungsprojekten bei. Anzuerkennen ist auch der geplante weitere Ausbau des akademischen Mittelbaus mit einem Stellenumfang von 17,9 VZÄ bis zum Jahr 2016.

| ¹⁶ Im Wintersemester 2014/15 wird im Durchschnitt 44 % der Lehre durch Lehrbeauftragte erbracht.

Der geplante Aufwuchs an Professuren bis zum Jahr 2016 auf 23,5 VZÄ wird auch angesichts der geplanten Zunahme der Studierendenzahl sowie dem geplanten Ausbau der Studienprogramme von der Arbeitsgruppe begrüßt. Insgesamt sollte darauf geachtet werden, dass der Anteil der professoralen Lehre in allen Studiengängen mindestens 50 % beträgt. Schon jetzt ist die personelle Besetzung einzelner Studienprogramme aus Sicht der Arbeitsgruppe sehr knapp. In Krankheitsfällen oder bei längerem Ausfall einzelner Personen kann es schwierig sein, die Lehre in den entsprechenden Fächern zu erbringen. Einzu-beziehen ist dabei auch, dass etwaige Freistellungen von der Lehre für Aufgaben in der Forschung kompensiert werden müssen. Die Ausweitung der Forschung sollte nicht zu einer Verschlechterung der Betreuung der Studierenden führen.

Problematisch ist die derzeitige personelle Ausstattung des Campus in Dresden mit drei hauptberuflichen Professuren im Umfang von 2,5 VZÄ. In der Aufbau-phase war die geringe personelle Ausstattung zur Abdeckung des Lehrangebots tolerabel, sie bietet aber keine ausreichende Grundlage für die geplante Auswei-tung des Studienangebots. Insbesondere vor Einführung eines Masterstudien-gangs ist, unter Berücksichtigung der zunehmenden Aufgaben in Lehre und Selbstverwaltung, ein deutlicher Aufwuchs an Professuren nötig, zumal die Lehre an dem Standort in Dresden offensichtlich ausschließlich von den dortigen Professorinnen und Professoren durchgeführt wird und die Studierenden somit nicht in gleicher Weise von dem akademischen Kern am Standort in Ber- lin profitieren.

V.2 Sächliche Ausstattung

Die räumliche Ausstattung am Standort in Berlin bietet angemessene Seminar-, Lehr-, Aufenthalts- und Verwaltungsräume und entspricht den Anforderungen an einen Studienbetrieb. Die technische Ausstattung der Unterrichts- und Com- puterräume ist als sehr gut zu bewerten. Die Hochschule hat im April 2013 am Standort in Berlin ein neu gebautes Seminargebäude in Betrieb genommen und konnte so der in der Erstakkreditierung empfohlenen Erweiterung der räumli- chen Gegebenheiten entsprechen. Mit Blick auf die geplante Intensivierung der Forschungsleistung sollte, wie bereits bei der Erstakkreditierung empfohlen, ein Labor eingerichtet werden, das gängige und zukunftsweisende Informations- technologien für spezialisierte Lehrveranstaltungen und Forschungsprojekte bereitstellt.

Hinsichtlich des nicht besuchten Standortes in Dresden wurde glaubhaft versi- chert, dass der Standort über eine ähnlich angemessene räumliche und techni- sche Ausstattung verfüge.

Der Bestand der Bibliothek am Standort in Berlin ist mit ca. 3.500 Titeln aller- dings sehr bescheiden. Grundlegende Lehrbücher fehlen in der Bibliothek der SRH Hochschule Berlin oder sind nicht in der aktuellsten Fassung vorhanden.

Ein erstzunehmendes akademisches Studium ist aus Sicht der Arbeitsgruppe nur durch die Nutzung der Bibliothek der Technischen Universität möglich. Daher sollten das bisherige Budget in Höhe von 30 Tsd. Euro signifikant erhöht werden, um damit den Buchbestand deutlich zu erweitern.

B.VI ZUR FINANZIERUNG

Die wirtschaftlichen Grundlagen der SRH Hochschule Berlin erscheinen solide und tragfähig. Die Hochschule hat seit dem Geschäftsjahr 2011 die Gewinnschwelle erreicht und konnte ihren Überschuss in dem darauffolgenden Jahr sogar mehr als verdoppeln. Die Arbeitsgruppe weist jedoch darauf hin, dass die Umsatzerlöse der Hochschule weitestgehend aus Studiengebühren bestehen und ein Erhalt der soliden wirtschaftlichen Basis nur möglich ist, wenn ausreichend Studierende für die angebotenen Studiengänge gewonnen werden können. Der bisher sehr erfolgreiche Aufwuchs der SRH Hochschule Berlin konnte nur durch eine fortschreitende Differenzierung des Studienangebots erreicht werden. Einzelne Studienprogramme zeigen dabei eine teilweise unterkritische Größe. Daher erscheint der geplante Studierendenaufwuchs um 69 % bis zum Jahr 2016 ambitioniert, angesichts der neuen geplanten Studienangebote und der möglichen Fusion der Berliner SRH Hochschulen aber nicht unrealistisch.

Hinreichende Vorsorge für den Fall eines wirtschaftlichen Scheiterns besteht durch die Garantiezusage des Trägers in Form einer Patronatserklärung, wonach sich die SRH Holding (SdbR) verpflichtet, ausreichend Mittel bereitzustellen, um den eingeschriebenen Studierenden die ordnungsgemäße Beendigung des Studiums an der Hochschule zu ermöglichen. Allerdings ist zu beachten, dass die Patronatserklärung auf Grundlage des Bescheids der staatlichen Anerkennung bis Ende September 2014 befristet ist und zu verlängern sein wird. Die Hochschule sollte gegenüber dem Land Berlin nachweisen, dass die erforderliche Verlängerung vorgenommen wurde.

B.VII ZUR QUALITÄTSSICHERUNG UND QUALITÄTSENTWICKLUNG

Die SRH Hochschule Berlin misst der Qualitätssicherung eine erkennbar hohe Bedeutung bei. Neben dem Qualitätslenkungskreis, welcher sich einmal im Monat trifft und die entscheidenden Prozesse koordiniert, sind die einmal im Semester stattfindenden Evaluationen aller Lehrveranstaltungen ein zentrales Instrument der regelmäßigen Qualitätssicherung der Lehre. Zusätzlich werden alle Studierenden der Hochschule jährlich zu den Bereichen Studium und Lehre sowie Servicequalität befragt. Die Ergebnisse dieser Evaluationen bilden den Ausgangspunkt, um geeignete Maßnahmen zur Verbesserung der Studienquali-

tät zu entwickeln. Die Maßnahmen für Qualitätssicherung werden von der Arbeitsgruppe begrüßt und sollten unter Beachtung einer regen Beteiligung fortgeführt werden.

Zusätzliche Impulse für die Sicherung der Qualität an der Hochschule bezieht die SRH Hochschule Berlin auch aus der jährlichen Teilnahme am Qualitätsmanagement des SRH Konzerns. Dieses sieht die Messung der Qualität einer Hochschule im Vergleich aller SRH Hochschulen in acht Bereichen – u. a. Sicherung der Studierenden- und Lehrqualität sowie Organisation der Lehre und Serviceleistungen – vor.

Wie bereits bei der Erstakkreditierung erwähnt, ist die Beziehungspflege zu den Alumni ein strategisches Instrument, welches mittelfristig größere Effekte in der Qualitätssicherung zeigen und zur Verbesserung und Fortentwicklung der Lehre an der Hochschule genutzt werden kann. Da die Hochschule besonders mit Blick auf die Weiterentwicklung des Curriculums und die Qualität des Studiums viele wertvolle Informationen von den Absolventinnen und Absolventen erhalten kann, sollte es auch im Interesse der Hochschule liegen, die Alumniarbeit an der SRH Hochschule Berlin auszuweiten. Die Beziehungspflege zu den Alumni kann – gerade mit Blick auf die vielen ausländischen Studierenden und den damit verbundenen größeren Organisationsaufwand der Kontaktaufnahme und Koordination – allerdings nicht wie bisher ausschließlich von einem gemeinnützigen Verein umgesetzt werden. Um die Alumni-Arbeit an der SRH Hochschule Berlin auch langfristig sichern zu können, wäre es aus Sicht der Arbeitsgruppe empfehlenswert, eine Alumni-Beauftragte bzw. einen Alumni-Beauftragten an der Hochschule einzusetzen.

B.VIII ZU DEN KOOPERATIONEN

Das kooperative Netzwerk der SRH Hochschule Berlin mit wissenschaftlichen Einrichtungen, Wirtschaftsunternehmen und anderen Organisationen ist gut ausgebaut und wird dem internationalen, unternehmerischen und akademischen Anspruch der Hochschule gerecht. Positiv bewertet wird besonders der für den Studiengang *Entrepreneurship* gegründete Beirat. Dieser scheint eine konstitutive Rolle für das Funktionieren des Studiengangs zu übernehmen. Gleichwohl wirkt die Vielzahl der Kooperationen mit Unternehmen nicht institutionalisiert, es handelt sich eher um Netzwerke einzelner Lehrender. Um eine solide Grundlage für die Verstetigung der Beziehungen zu schaffen, wäre daher eine Formalisierung der Verbindungen in Form von Fachbeiräten, ähnlich des bereits gegründeten Beirats, ratsam.

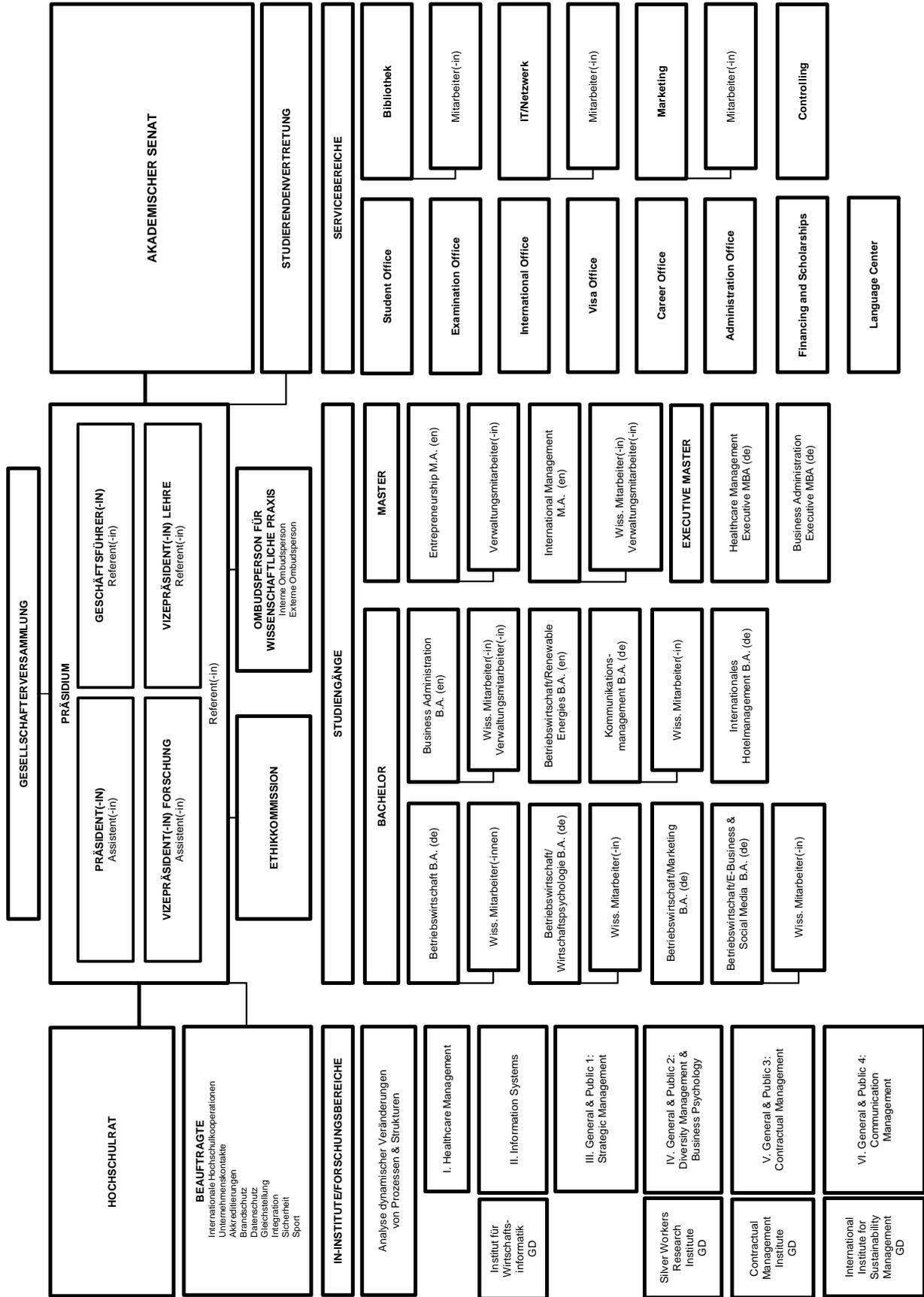
Zu würdigen ist, dass die SRH Hochschule Berlin den in der Erstakkreditierung empfohlenen Ausbau von Austauschprogrammen mit ausländischen Hochschu-

len sehr erfolgreich umgesetzt hat. Die Zusammenarbeit mit lediglich einer Handvoll Hochschulen im Ausland konnte ausgeweitet werden auf Kooperationen mit über 51 Partnerhochschulen in 25 Ländern. Dabei ist besonders zu betonen, dass die Kooperationsabkommen nicht nur auf den Austausch von Studierenden abzielen, sondern ebenfalls einen Lehrendenaustausch sowie gemeinsame Forschungsprojekte beinhalten.

Auch positiv hervorzuheben sind die Kontakte zu promotionsberechtigten Hochschulen und die damit verbundene gemeinsame Betreuung einiger Doktorandinnen und Doktoranden, die als wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an der SRH Hochschule Berlin angestellt sind. Die Arbeitsgruppe begrüßt den durch die Hochschule geplanten Ausbau dieser akademischen Kooperationen und die damit verbundene Qualifikationsperspektive ihrer wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Anhang

Übersicht 1:	Struktur der Hochschule (Organigramm)	55
Übersicht 2:	Studienangebote (einschl. geplanter Studiengänge)	56
Übersicht 3:	Historie Studierendenzahl/Studierendenabbruchquote in Prozent	57
Übersicht 4:	Prognose Studierendenzahl	60
Übersicht 5:	Personalausstattung in Vollzeitäquivalenten (VZÄ)	62
Übersicht 6:	Dritt- und Fördermittel nach Drittmittelgebern	64



GD = Geschäftsführende Direktorin/ Geschäftsführender Direktor

Stand: 30. August 2013

Quelle: SRH Hochschule Berlin

Übersicht 2: Studienangebote (einschl. geplanter Studiengänge)

laufendes Jahr: 2013

Studiengänge (Schwerpunkte)	Studienabschlüsse	RSZ in Sem.	Studienformen	Standorte	Kooperationen mit anderen Hochschulen	Aktuelle Studiengebühren pro Monat in Euro	Studienangebote in den letzten und den kommenden Semestern									
							SS 2007	WS 2007	SS 2008	WS 2008	SS 2009	WS 2009	SS 2010	WS 2010	SS 2011	WS 2011
Betriebswirtschaft - Business Administration (B.A.)	Bachelor of Arts	6,0	Präsenzstudium	Berlin	-	700	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja
Business Administration (B.A.)	Bachelor of Arts	6,0	Präsenzstudium	Berlin	-	700	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja
Betriebswirtschaft - Schwerpunkt Wirtschaftspsychologie (B.A.)	Bachelor of Arts	6,0	Präsenzstudium	Berlin	-	700										
Betriebswirtschaft - Schwerpunkt E-Business and Social Media (B.A.)	Bachelor of Arts	6,0	Präsenzstudium	Berlin	-	700										
Betriebswirtschaft - Schwerpunkt Marketing (B.A.)	Bachelor of Arts	6,0	Präsenzstudium	Berlin	-	700										
Business Administration - Renewable Energies (B.A.)	Bachelor of Arts	6,0	Präsenzstudium	Berlin	-	700										
Kommunikationsmanagement (B.A.)	Bachelor of Arts	6,0	Präsenzstudium	Berlin	-	700	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja
Internationales Hotelmanagement (B.A.)	Bachelor of Arts	7,0	Präsenzstudium	Dresden	-	530										
International Management (M.A.)	Master of Arts	4,0	Präsenzstudium	Berlin	-	700	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja
Healthcare Management (Exec. MBA)	Executive Master of Business Administration	4,0	Weiterbildungsstudienangebot	Berlin	-	730										
Entrepreneurship (M.A.)	Master of Arts	4,0	Präsenzstudium	Berlin	-	730										
Business Administration (Exec. MBA)	Executive Master of Business Administration	4,0	Weiterbildungsstudienangebot	Berlin	-	730										geplant
Wirtschaftspsychologie - Schwerpunkt Personal (M.Sc.)	Master of Science	4,0	Präsenzstudium	Berlin	-	780										
Betriebswirtschaft - Steuern und Rechnungslegung (B.A.)	Bachelor of Arts	6,0	Präsenzstudium	Berlin	-	700									ja	auslaufend
Alle Studiengänge (Mittelwert)						700										

Studiengänge (Schwerpunkte)	Studienangebote in den letzten und den kommenden Semestern									
	SS 2012	WS 2012	SS 2013	WS 2013	SS 2014	WS 2014	SS 2015	WS 2015	SS 2016	WS 2016
Betriebswirtschaft - Business Administration (B.A.)	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja
Business Administration (B.A.)	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja
Betriebswirtschaft - Schwerpunkt Wirtschaftspsychologie (B.A.)	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja
Betriebswirtschaft - Schwerpunkt E-Business and Social Media (B.A.)										
Betriebswirtschaft - Schwerpunkt Marketing (B.A.)										
Business Administration - Renewable Energies (B.A.)										
Kommunikationsmanagement (B.A.)	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja
Internationales Hotelmanagement (B.A.)										
International Management (M.A.)	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja
Healthcare Management (Exec. MBA)	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja
Entrepreneurship (M.A.)										
Business Administration (Exec. MBA)	geplant	geplant	geplant	geplant	geplant	geplant	geplant	geplant	geplant	geplant
Wirtschaftspsychologie - Schwerpunkt Personal (M.Sc.)										
Betriebswirtschaft - Steuern und Rechnungslegung (B.A.)										

Übersicht 3: Historie Studierendenzahl/Studierendenabbruchquote in Prozent

laufendes Jahr: 2013

Studiengänge (Schwerpunkte)	SS 2007						WS 2007						SS 2008						WS 2008						
	Bewerber	Studienanfänger 1. Fachsemester	Absolventen	Studierende insgesamt	Mittlere Studierendauer (Semester)	Bewerber	Studienanfänger 1. Fachsemester	Absolventen	Studierende insgesamt	Mittlere Studierendauer (Semester)	Bewerber	Studienanfänger 1. Fachsemester	Absolventen	Studierende insgesamt	Mittlere Studierendauer (Semester)	Bewerber	Studienanfänger 1. Fachsemester	Absolventen	Studierende insgesamt	Mittlere Studierendauer (Semester)	Bewerber	Studienanfänger 1. Fachsemester	Absolventen	Studierende insgesamt	Mittlere Studierendauer (Semester)
	60	0	0	100	5,5	172	60	5	158	6,0	72	0	34	150	6,0	306	60	1	169	5,5					
Betriebswirtschaft - Business Administration (B.A.)	39			69	6,0	88	24	5	91	6,0	22	28	84	6,0	84	24				6,0	84	24			
Business Administration (B.A.)	k. Z.			9	6,0	k. Z.	20	29	6,0	25			28	6,0	64	21				6,0	64	21			
Betriebswirtschaft - Schwerpunkt Wirtschaftspsychologie (B.A.)																									
Betriebswirtschaft - Schwerpunkt E-Business and Social Media (B.A.)																									
Betriebswirtschaft - Schwerpunkt Marketing (B.A.)																									
Business Administration - Renewable Energies (B.A.)				18	6,0	84	11		29	6,0	25	3	29	6,0	89	7				6,0	89	7			
Kommunikationsmanagement (B.A.)	21																								
Internationales Hotelmanagement (B.A.)																									
International Management (M.A.)				4	4,0	k. Z.	5	9				3	9		69	8					69	8			
Healthcare Management (Exec. MBA)																									
Entrepreneurship (M.A.)																									
Business Administration (Exec. MBA)																									
Wirtschaftspsychologie - Schwerpunkt Personal (M.Sc.)																									
Betriebswirtschaft - Steuern und Rechnungslegung (B.A.)																									
Alle Studiengänge	60	0	0	100	5,5	172	60	5	158	6,0	72	0	34	150	6,0	306	60	1	169	5,5					
Studiengänge (Schwerpunkte)	SS 2009						WS 2009						SS 2010						WS 2010						
	Bewerber	Studienanfänger 1. Fachsemester	Absolventen	Studierende insgesamt	Mittlere Studierendauer (Semester)	Bewerber	Studienanfänger 1. Fachsemester	Absolventen	Studierende insgesamt	Mittlere Studierendauer (Semester)	Bewerber	Studienanfänger 1. Fachsemester	Absolventen	Studierende insgesamt	Mittlere Studierendauer (Semester)	Bewerber	Studienanfänger 1. Fachsemester	Absolventen	Studierende insgesamt	Mittlere Studierendauer (Semester)	Bewerber	Studienanfänger 1. Fachsemester	Absolventen	Studierende insgesamt	Mittlere Studierendauer (Semester)
	94	0	49	165	5,5	564	109	3	222	6,5	181	21	50	237	5,5	779	97	4	275	5,5					

Studiengänge (Schwerpunkte)	SS 2011						WS 2011						SS 2012						WS 2012						
	Bewerber	Studienanfänger 1. Fachsemester	Absolventen	Studierende insgesamt	Mittlere Studiendauer (Semester)	Bewerber	Studienanfänger 1. Fachsemester	Absolventen	Studierende insgesamt	Mittlere Studiendauer (Semester)	Bewerber	Studienanfänger 1. Fachsemester	Absolventen	Studierende insgesamt	Mittlere Studiendauer (Semester)	Bewerber	Studienanfänger 1. Fachsemester	Absolventen	Studierende insgesamt	Mittlere Studiendauer (Semester)	Bewerber	Studienanfänger 1. Fachsemester	Absolventen	Studierende insgesamt	Mittlere Studiendauer (Semester)
		76	5	18	76	6,0	187	28	21	79	6,0	57	6	9	85	6,0	176	32	1	100	6,0	47	8	8	8
Betriebswirtschaft - Business Administration (B.A.)																									
Business Administration (B.A.)	125	7	13	75	6,0	213	21	3	77	6,0	199	6	16	76	6,0	253	29	1	78	6,0					
Betriebswirtschaft - Schwerpunkt Wirtschaftspsychologie (B.A.)	75	19		35		269	35		70		81	7		77		240	45		117						
Betriebswirtschaft - Schwerpunkt E-Business and Social Media (B.A.)																									
Betriebswirtschaft - Schwerpunkt Marketing (B.A.)																									
Business Administration - Renewable Energies (B.A.)																									
Business Administration (B.A.)																									
Kommunikationsmanagement (B.A.)	53	1	4	66	6,0	216	22	1	79	6,0	69	1	23	77	6,0	168	20	5	67	6,0					
Internationales Hotelmanagement (B.A.)																									
International Management (M.A.)																									
International Management (M.A.)																									
Healthcare Management (Exec. MBA)																									
Healthcare Management (M.A.)																									
Entrepreneurship (M.A.)																									
Business Administration (Exec. MBA)																									
Business Administration (Exec. MBA)																									
Wirtschaftspsychologie - Schwerpunkt Personal (M.Sc.)																									
Betriebswirtschaft - Steuern und Rechnungslegung (B.A.)	10																								
Alle Studiengänge	339	32	49	301	5,5	1.386	159	4	377	5,5	422	20	65	385	5,5	1.877	248	7	542	5,6					

Studiengänge (Schwerpunkte)	SS 2013						WS 2013								
	Bewerber	Studienanfänger 1. Fachsemester	Absolventen	Studierende insgesamt	Mittlere Studiendauer (Semester)	Bewerber	Studienanfänger 1. Fachsemester	Absolventen	Studierende insgesamt	Mittlere Studiendauer (Semester)	Bewerber	Studienanfänger 1. Fachsemester	Absolventen	Studierende insgesamt	Mittlere Studiendauer (Semester)
		66	8	18	103	6,0	215	19	1	95	6,0	195	14	1	71
Betriebswirtschaft - Business Administration (B.A.)															
Business Administration (B.A.)	169	6	10	79	6,0	215	16	3	83	6,0	102	53		75	
Betriebswirtschaft - Schwerpunkt Wirtschaftspsychologie (B.A.)	68	10	15	126	6,0	200	24		126	6,0					
Betriebswirtschaft - Schwerpunkt E-Business and Social Media (B.A.)	34	7		15		62	17		14						
Betriebswirtschaft - Schwerpunkt Marketing (B.A.)	46	4		17		186	17		34						
Business Administration - Renewable Energies (B.A.)	29	1	1	13		85	11		21						
Kommunikationsmanagement (B.A.)	68	9	13	70	6,0	195	14	1	71	6,0					
Internationales Hotelmanagement (B.A.)	38	5		24		102	53		75						
Internationales Management (M.A.)															
International Management (M.A.)															
Healthcare Management (Exec. MBA)	4	3	4	11	4,0	13	8		15						
Entrepreneurship (M.A.)															
Business Administration (Exec. MBA)															
Wirtschaftspsychologie - Schwerpunkt Personal (M.Sc.)															
Betriebswirtschaft - Steuern und Rechnungslegung (B.A.)	5														
Alle Studiengänge	527	53	90	572	5,3	2.156	243	13	696	5,6					

Studiengänge (Schwerpunkte)	Studienabbruchquote %													
	SS 2007	WS 2007	SS 2008	WS 2008	SS 2009	WS 2009	SS 2010	WS 2010	SS 2011	WS 2011	SS 2012	WS 2012	SS 2013	WS 2013
Betriebswirtschaft - Business Administration (B.A.)	2,9	2,2	1,2	1,3	2,6	0,0	4,9	2,6	9,2	0,0	9,4	4,0	8,7	3,2
Business Administration (B.A.)	k. Z.	3,5	17,9	6,8	2,4	3,6	0,0	1,4	8,0	5,2	14,5	3,9	2,5	k. Z.
Betriebswirtschaft - Schwerpunkt Wirtschaftspsychologie (B.A.)								5,9	0,0	0,0	6,5	1,7	7,1	5,6
Betriebswirtschaft - Schwerpunkt E-Business and Social Media (B.A.)												k. Z.	6,7	k. Z.
Betriebswirtschaft - Schwerpunkt Marketing (B.A.)												k. Z.	5,8	k. Z.
Business Administration - Renewable Energies (B.A.)												k. Z.	15,4	9,5
Kommunikationsmanagement (B.A.)	k. Z.	k. Z.	k. Z.	k. Z.	k. Z.	1,8	7,8	1,5	7,5	2,5	9,1	1,5		2,8
Internationales Hotelmanagement (B.A.)												4,6	8,3	4,0
International Management (M.A.)		k. Z.	k. Z.	k. Z.	k. Z.	2,9	8,8	6,8	2,0	2,9	4,3	0,9	1,9	7,2
Healthcare Management (Exec. MBA)										k. Z.				
Entrepreneurship (M.A.)												10,0	22,2	4,3
Business Administration (Exec. MBA)														
Wirtschaftspsychologie - Schwerpunkt Personal (M.Sc.)														
Betriebswirtschaft - Steuern und Rechnungslegung (B.A.)														
Alle Studiengänge	2,9	2,9	9,6	4,1	2,5	2,1	5,4	3,6	5,3	2,1	8,8	3,8	8,7	5,2

| * Aufgrund der geringen Fallzahl sind diese Studierenden zum Studiengang „Betriebswirtschaft“ gewechselt.

Quelle: Wissenschaftsrat nach Angaben der Hochschule

Übersicht 4: Prognose Studierendenzahl

laufendes Jahr: 2013

Studiengänge	SS 2013		WS 2013		SS 2014		WS 2014	
	Studienanfänger 1. FS	Studierende insgesamt						
Betriebswirtschaft - Business Administration (B.A.)	8	103	19	95	7	97	25	92
Business Administration (B.A.)	6	79	16	83	9	85	25	87
Betriebswirtschaft - Schwerpunkt Wirtschaftspsychologie (B.A.)	10	126	24	126	10	117	25	105
Betriebswirtschaft - Schwerpunkt E-Business and Social Media (B.A.)	7	15		14		14	25	38
Betriebswirtschaft - Schwerpunkt Marketing (B.A.)	4	17	17	34	6	40	22	61
Business Administration - Renewable Energies (B.A.)	1	13	11	21	2	23	22	44
Kommunikationsmanagement (B.A.)	9	70	14	71	2	72	22	71
Internationales Hotelmanagement (B.A.)	3	24	53	75	7	82	22	102
International Management (M.A.)		105	51	125		125	50	150
Healthcare Management (Exec. MBA)	3	11	8	15	3	18	15	28
Entrepreneurship (M.A.)		9	16	23		23	20	32
Business Administration (Exec. MBA)							12	12
Wirtschaftspsychologie - Schwerpunkt Personal (M.Sc.)			14	14		14	16	29
Betriebswirtschaft - Steuern und Rechnungslegung (B.A.)								
Business Administration - Marketing (B.A.) (engl.)							15	15
Internationales Hotelmanagement (B.A.) (engl.)							15	15
Tourismus (B.A.)								
Wirtschaftsinformatik (M.A.)								
NN (B.A.)								
Hotelmanagement (M.A.)								
Alle Studiengänge	51	572	243	696	46	710	331	882

Studiengänge	SS 2015		WS 2015		SS 2016		WS 2016	
	Studienanfänger 1. FS	Studierende insgesamt						
Betriebswirtschaft - Business Administration (B.A.)	10	96	25	87	10	89	25	93
Business Administration (B.A.)	5	86	25	81	5	80	25	89
Betriebswirtschaft - Schwerpunkt Wirtschaftspsychologie (B.A.)	10	108	25	86	10	86	25	87
Betriebswirtschaft - Schwerpunkt E-Business and Social Media (B.A.)		38	25	54		47	25	72
Betriebswirtschaft - Schwerpunkt Marketing (B.A.)	5	66	25	76	5	77	25	85
Business Administration - Renewable Energies (B.A.)		44	25	56		55	25	69
Kommunikationsmanagement (B.A.)	10	80	25	83	10	84	25	95
Internationales Hotelmanagement (B.A.)		102	25	103		100	25	122
International Management (M.A.)		150	50	146		146	50	146
Healthcare Management (Exec. MBA)		28	18	41		19	18	22
Entrepreneurship (M.A.)		32	20	36		36	20	36
Business Administration (Exec. MBA)		12	12	23		23	15	26
Wirtschaftspsychologie - Schwerpunkt Personal (M.Sc.)		29	20	34		34	20	38
Betriebswirtschaft - Steuern und Rechnungslegung (B.A.)								
Business Administration - Marketing (B.A.) (engl.)		15	18	32		32	25	57
Internationales Hotelmanagement (B.A.) (engl.)		15	15	29		29	20	49
Tourismus (B.A.)			15	15		15	20	35
Wirtschaftsinformatik (M.A.)							12	12
NN (B.A.)							15	15
Hotelmanagement (M.A.)			12	12		12	16	28
Alle Studiengänge	40	902	380	994	40	964	431	1.176

Übersicht 5: Personalausstattung in Vollzeitäquivalenten (VZÄ)

laufendes Jahr: 2013

Fach- bereiche/ Organi- sations- einheiten	Studiengänge	Hauptberufliche Professoren pro Studiengang										Dozenten und Lehrbeauftragte pro Studiengang in Unterrichtsstunden									
		Ist					Soll					Ist					Soll				
		2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
	Betriebswirtschaft - Business Administration (B.A.)	1,50	1,50	1,50	1,50	1,50	1,50	2,000	2,000	2,000	2,250	2,250	2,250	2,250	2,250	2,250	2,250	2,250	2,250	2,250	
	Business Administration (B.A.)	1,50	1,50	1,50	1,50	1,50	1,50	1,500	1,500	1,500	2,250	2,250	2,250	2,250	2,250	2,250	2,250	2,250	2,250	2,250	
	Betriebswirtschaft - Schwerpunkt Wirtschaftspsychologie (B.A.)	-	-	-	0,250	1,000	1,500	2,000	2,000	2,000	-	-	-	0,375	0,875	1,625	2,250	2,250	2,250	2,250	
	Betriebswirtschaft - Schwerpunkt E-Business and Social Media (B.A.)	-	-	-	-	0,250	0,750	1,250	1,500	1,500	-	-	-	-	-	0,375	0,875	1,625	2,250	2,250	
	Betriebswirtschaft - Schwerpunkt Marketing (B.A.)	-	-	-	-	0,250	0,500	1,250	1,500	1,500	-	-	-	-	-	0,375	0,875	1,625	2,250	2,250	
	Business Administration - Renewable Energies (B.A.)	-	-	-	-	0,250	0,750	1,250	1,500	1,500	-	-	-	-	-	0,375	0,875	1,625	2,250	2,250	
	Kommunikationsmanagement (B.A.)	1,50	1,50	1,50	1,50	1,50	1,500	2,000	2,000	2,000	2,250	2,250	2,250	2,250	2,250	2,250	2,250	2,250	2,250	2,250	
	Internationales Hotelmanagement (B.A.)	-	-	-	-	-	0,125	1,500	2,000	2,000	-	-	-	-	-	0,125	0,375	1,625	2,250	2,250	
	International Management (M.A.)	0,50	1,00	1,000	1,500	1,500	1,500	1,500	1,500	1,500	1,500	1,500	1,500	2,056	2,056	2,056	2,056	2,056	2,056	2,056	
	Healthcare Management (Exec. MBA)	-	-	-	-	0,150	0,500	0,500	0,500	0,500	0,500	0,500	0,500	0,500	0,139	0,510	0,849	0,849	0,849	0,849	
	Entrepreneurship (M.A.)	-	-	-	-	-	0,150	0,350	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	-	0,194	0,771	0,771	0,771	0,771	
	Business Administration (Exec. MBA)	-	-	-	-	-	-	-	0,500	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	-	-	-	-	-	-	
	Wirtschaftspsychologie - Schwerpunkt Personal (M.Sc.)	-	-	-	-	-	-	0,150	0,500	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	-	-	0,194	0,771	0,771	0,771	
	Betriebswirtschaft - Steuern und Rechnungslegung (B.A.)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
	Business Administration - Marketing (B.A.) (engl.)	-	-	-	-	-	-	0,250	0,750	1,250	1,250	1,250	1,250	1,250	1,250	1,250	1,250	1,250	1,250	1,250	
	Internationales Hotelmanagement (B.A.) (engl.)	-	-	-	-	-	-	0,250	0,750	1,250	1,250	1,250	1,250	1,250	1,250	1,250	1,250	1,250	1,250	1,250	
	Tourismus (B.A.)	-	-	-	-	-	-	-	0,250	0,750	1,250	1,250	1,250	1,250	1,250	1,250	1,250	1,250	1,250	1,250	
	Wirtschaftsinformatik (M.A.)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
	NN (B.A.)	-	-	-	-	-	-	0,250	0,750	1,250	1,250	1,250	1,250	1,250	1,250	1,250	1,250	1,250	1,250	1,250	
	Hotelmanagement (M.A.)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
Alle Studiengänge (im Jahresdurchschnitt)*		5,00	5,50	5,500	6,250	7,150	9,025	12,000	17,250	21,000	23,500	7,500	7,527	9,181	9,820	12,385	15,870	20,703	24,597	27,251	

Fachbereiche/ Organisations- einheiten	Studiengänge	Wissenschaftliche Mitarbeiter pro Fachbereich										Sonstige Mitarbeiter pro Fachbereich									
		Ist					Soll					Ist					Soll				
		2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
	Betriebswirtschaft - Business Administration (B.A.)	0,50	0,75	0,750	0,750	0,750	0,750	0,750	0,750	1,000											
	Business Administration (B.A.)	0,50	0,75	0,750	0,750	0,750	0,750	0,750	0,750	1,000											
	Betriebswirtschaft - Schwerpunkt Wirtschaftspsychologie (B.A.)	-	-	-	0,250	0,750	0,750	0,750	1,000												
	Betriebswirtschaft - Schwerpunkt E-Business and Social Media (B.A.)	-	-	-	-	0,250	0,400	0,650	0,750												
	Betriebswirtschaft - Schwerpunkt Marketing (B.A.)	-	-	-	-	0,250	0,400	0,650	0,650												
	Business Administration - Renewable Energies (B.A.)	-	-	-	-	0,250	0,400	0,650	0,750												
	Kommunikationsmanagement (B.A.)	0,75	0,75	0,750	0,750	0,750	0,750	1,000	1,000												
	Internationales Hotelmanagement (B.A.)	-	-	-	-	-	0,500	0,750	1,000												
	International Management (M.A.)	0,25	0,25	0,750	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000												
	Healthcare Management (Exec. MBA)	-	-	-	-	-	-	0,250	0,250												
	Entrepreneurship (M.A.)	-	-	-	-	-	-	0,250	0,500												
	Business Administration (Exec. MBA)	-	-	-	-	-	-	-	0,250												
	Wirtschaftspsychologie - Schwerpunkt Personal (M.Sc.)	-	-	-	-	-	-	-	-												
	Betriebswirtschaft - Steuern und Rechnungslegung (B.A.)	-	-	-	-	-	-	-	-												
	Business Administration - Marketing (B.A.) (engl.)							0,250	0,500	1,000											
	Internationales Hotelmanagement (B.A.) (engl.)							0,250	0,500	1,000											
	Tourismus (B.A.)								0,250												
	Wirtschaftsinformatik (M.A.)								0,250												
	NN (B.A.)								0,250												
	Hotelmanagement (M.A.)								0,250												
	Forschung							2,000	3,000	5,000											
	Overhead/Forschung																				
	Alle Studiengänge (im Jahresdurchschnitt)	2,00	2,50	3,000	3,500	4,000	4,750	7,950	10,950	17,900	1,120	9,370	10,450	8,710	11,900	16,800	17,700	18,700	20,000	21,800	

! * Nicht standardmäßig in die Lehre einbezogen werden die Präsidentin/der Präsident und Professorinnen und Professoren, die sich in Elternzeit befinden.

Quelle: Wissenschaftsrat nach Angaben der Hochschule

Übersicht 6: Dritt- und Fördermittel nach Drittmittelgebern

laufendes Jahr: 2013

Fachbereiche / Organisationsbereiche und Drittmittelgeber	2007		2008		2009		2010		2011		2012		2013		2014		2015		2016	
	Anzahl	Tsd. Euro																		
SRH HS Berlin																				
Land/Länder							1	77												
Bund													2	74	2	224	2	138	1	135
EU			1	63	1	10	1	24	1	35	1	33	1	30	1	30	1	30	1	30
etc.																				
DFG																				
Wirtschaft	0	0	0	0	1	1	0	0	1	3	4	13	0	0	0	0	0	0	0	0
Bitkom									1	3										
DKB Deutsche Kreditbank											1	6								
Sparkasse											1	1								
Duisburger Verkehrsbetriebe											1	1								
VKU - Verband kommunaler Unternehmen e. V.											1	5								
Sonstige					1	1														
Stiftungen	0	0	0	0	0	0	0	0	2	5	7	33	6	168	6	184	5	58	5	35
Das Demographie Netzwerk e.V. (ddn)									2	5	1	4	1	5	1	5	1	5	1	5
SRH-Förderstiftung											2	13	1	140	1	168	1	46	1	22
Utt Duisburg-Essen											1	9	1	16	1	3				
SRH Holding Deutschland Stipendium											1	2	1	2	1	2	1	2	1	2
Siemens Deutschland Stipendium											1	4	1	4	1	4	1	4	1	4
Wiso Deutschland Stipendium											1	2	1	2	1	2	1	2	1	2
Sonstige Förderer	0	0	0	0	1	1	0	0	1	7	5	17	1	6	1	6	2	173	2	200
Bundesanstalt für Arbeit									1	7	1	4								
Deutschlandsstipendium											1	6	1	6	1	6	1	6	1	6
International Coach Federation (ICF expert fee)											1	4								
Financial Cam Büsch											1	2								
Deutsche Employer Branding											1	1								
Plan					1	1													1	167
Insgesamt	0	0	1	63	3	11	2	101	5	49	17	96	10	278	10	444	10	400	9	400

Quelle: Wissenschaftsrat nach Angaben der Hochschule